

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gespalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Gustav Rieman, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7. 2. St. — Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

# In die Mitglieder der Verbände der Fabrik-, Glas- und Porzellanarbeiter.

### Werte Kolleginnen und Kollegen!

Nachdem die Mitglieder des Glasarbeiterverbandes auf ihrem Verbandstage und die Mitglieder des Porzellanarbeiterverbandes in einer Urabstimmung die Verschmelzung mit dem Fabrikarbeiterverband und die Bildung eines keramischen Bundes innerhalb dieses Verbandes beschlossen haben, treten beide Beschlüsse am 1. August 1926 in Kraft.

Mit diesem Tage beenden die Verbände der Glas- und Porzellanarbeiter ihre selbständige Gewerkschaftsarbeit und setzen sie nunmehr in der altgewohnten, energischen Weise im Rahmen des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands fort. Sie werden mit den keramischen Gruppen des Fabrikarbeiterverbandes zu dem „Keramischen Bund“ vereinigt. Sitz dieser Abteilung des Fabrikarbeiterverbandes ist das bisherige Verbandshaus des Porzellanarbeiterverbandes in Berlin-Charlottenburg, Brahestr. 2/5.

Ihre Leitung, die gleichzeitig auch die Leitung des „Keramischen Bundes“ ist, setzt sich folgendermaßen zusammen: 1. Vorsitzender: Kollege Georg Wollmann vom Porzellanarbeiterverband; 2. Vorsitzender: Kollege Emil Gribig vom Glasarbeiterverband.

An der Spitze der Branchenleitungen stehen die Kollegen: Luisdo Apel vom Porzellanarbeiterverband, Emil Gribig vom Glasarbeiterverband, Max Elzner vom Fabrikarbeiterverband. Ihnen stehen in der Leitung der Geschäfte als Branchensekretäre zur Seite: Die Kollegen Hermann Brünzel und Martin Krebs vom Glasarbeiterverband, Albin Karl vom Porzellanarbeiterverband, Wilhelm Meißner vom Fabrikarbeiterverband. Schriftleiter der Bundeszeitung ist der Kollege Renninger vom Porzellanarbeiterverband.

Der Keramische Bund mit seinem Sitz und seiner Leitung in Berlin übt die bisherige Tätigkeit des Glas- und Porzellanarbeiterverbandes mit Ausnahme der Verwaltungsarbeiten aus. Zu seinen Aufgaben gehört im besonderen die Interessensvertretung der Mitglieder des Keramischen Bundes, also der Glas-, Porzellan- und Steingutarbeiter und der vom Fabrikarbeiterverband hinzukommenden Arbeiter der Ziegelindustrie, der Grobkeramik und der Baustoff-Industrie.

Die Bundesleitung und die Leitungen der Branchen betreiben die Agitation, regeln die Lohn- und Tarifstreitigkeiten, leisten im Einverständnis mit dem Hauptvorstand die Lohnbewegungen und wirtschaftlichen Kämpfe in den vom Keramischen Bund erfassten Industrien ein und führen sie nach Maßgabe des Statuts und der Sonderregelungen durch.

Die Zahlstellenverwaltungen des Fabrikarbeiterverbandes und die in den keramischen Gruppen beschäftigten Kolleginnen und Kollegen haben sich infolgedessen wegen dieser Interessensvertretung mit dem „Keramischen Bund“ und den für sie in Betracht kommenden Branchenleitungen in Verbindung zu setzen. Anschrift der Bundesleitung: Georg Wollmann, Charlottenburg I, Brahestr. 2/5. Anschrift der Redaktion und der Expedition der Bundeszeitung „Keramischer Bund“: Edwin Renninger, Charlottenburg I, Brahestr. 2/5.

Die allgemeinen Verbandsangelegenheiten, das Kassenesen, die Unterstellungen, die Betriebsräte-Angelegenheiten, das Bildungswesen usw. werden vom Hauptvorstand in Hannover erledigt. Anschrift: August Brey, Hannover, Nikolaistr. 7 II, Mittelbau.

Anschrift des Hauptkassierers: Karl Köhler, Hannover, Nikolaistr. 7 II, Mittelbau.

Anschrift des Verbandsauschuss-Vorsitzenden: Johannes Bruns, Wandsbek, Lübecker Str. 119 I.

Die neu hinzukommenden Zahlstellen von den jetzigen Verbänden der Glas- und Porzellanarbeiter müssen bis 15. Juli ihre Materialbestellungen in Hannover aufgeben, damit ihnen die Verbandsmarken, Mitgliedsbücher, Karten und alle Geschäftsbücher rechtzeitig zugesandt werden können.

Die Mitgliedsbücher des Glas- und Porzellanarbeiterverbandes behalten ihre Gültigkeit vorläufig weiter. In diese Bücher wird ein Deckblatt eingeklebt, ans dem ersichtlich ist, daß ab 1. August 1926 die Mitgliedschaft im Fabrikarbeiterverband fortgesetzt wird.

Jedes Mitglied bekommt das zur Zeit geltende Statut des Fabrikarbeiterverbandes und die Sonderregelungen des „Keramischen Bundes“. Ab 1. August werden die Beitragsmarken des Fabrikarbeiterverbandes auch für etwaige rück-

ständige Beiträge geklebt. Die Beitragsleistung vollzieht sich nach den statutarischen Bestimmungen des Fabrikarbeiterverbandes. Der § 9 regelt die Beiträge. Seine wichtigsten Sätze lauten:

1. Jedes Mitglied hat wöchentlich einen Beitrag an den Verband zu leisten. Der wöchentliche Beitrag wird als ein einheitlicher Verbandsbeitrag erhoben und richtet sich nach der Lohnhöhe einschließlich Akkord- und Prämienverdienst.

2. Der wöchentliche Beitrag beträgt als Mindestsatz bei einem Stundenverdienst

	Verbandsbeitrag	Kampfbeitrag	Zusammen
bis 20 Pf.	30 Pf.	5 Pf.	35 Pf.
von 21—30 Pf.	40 Pf.	5 Pf.	45 Pf.
von 31—40 Pf.	50 Pf.	5 Pf.	55 Pf.
von 41—50 Pf.	60 Pf.	10 Pf.	70 Pf.
von 51—60 Pf.	70 Pf.	10 Pf.	80 Pf.
von 61—70 Pf.	80 Pf.	10 Pf.	90 Pf.
von 71—80 Pf.	90 Pf.	10 Pf.	100 Pf.
von 81—90 Pf.	100 Pf.	10 Pf.	110 Pf.
von 91—100 Pf.	120 Pf.	10 Pf.	130 Pf.
von 101—120 Pf.	140 Pf.	20 Pf.	160 Pf.
von 121—140 Pf.	160 Pf.	30 Pf.	190 Pf.
von 141—160 Pf.	180 Pf.	40 Pf.	220 Pf.
von 161—180 Pf.	200 Pf. u. mehr	50 Pf.	250 Pf. u. mehr

Bei Akkordlohn- und bei Prämien, hat die Einteilung in die Beitragsklassen nach dem Stundenverdienste, entsprechend der obigen Staffel, zu erfolgen. Für männliche Mitglieder beträgt der Beitrag mindestens 55 Pf.; die Beiträge von 35 und 45 Pf. können nur von weiblichen und jugendlichen Mitgliedern geleistet werden.

Jugendliche, die als Lehrlinge oder in einem lehrlingsähnlichen Verhältnis beschäftigt werden und keinen Lohn, sondern nur Lehrlingsentschädigung erhalten, zahlen für diese Dauer einen wöchentlichen Beitrag von 10 Pf. Die so geleisteten Beiträge werden beim Abtritt in die ordentliche Beitragsklasse nach einer Beitragsleistung von mindestens 52 als Vollbeiträge gezählt.

3. Die nach dem Stundenverdienst gestaffelten Beiträge sind Mindestsätze; durch Beschluß der Generalversammlung der Zahlstelle bzw. der Zahlstellenleiter-Konferenz des Bundes können unter Zustimmung der Gauleitung und des Hauptvorstandes höhere Beiträge festgesetzt werden.

In zusammenhängenden Wirtschaftsgebieten mit gleichartiger Lohngestaltung müssen zwischen den in diesen Gebieten liegenden Zahlstellen gleich hohe Beiträge beschlossen und durchgeführt werden.

Als Bundeszeitung für die in der keramischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen gilt der für diese Gruppe in Berlin erscheinende „Keramische Bund“. Die Zahlstellenleitungen sollen die Anzahl der erforderlichen Exemplare und die für den Versand notwendigen Adressen an die Expedition in Berlin-Charlottenburg bis 15. Juli angeben.

Für die übrigen Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes ist nach wie vor der „Proletarier“ das Verbandsorgan. Die Ortsverwaltungen des Glas- und Porzellanarbeiterverbandes, zu denen die Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes stoßen, die nicht in der keramischen Industrie beschäftigt sind, bestellen für diese den „Proletarier“ in der notwendigen Anzahl von Exemplaren in Hannover.

Jede Zahlstelle erhält für ihre Ortsverwaltungs-Mitglieder und Funktionäre beide Zeitungen in der gewünschten und erforderlichen Anzahl, damit sie sich über die Vorkommnisse im Bund und auch im Gesamtverband jederzeit unterrichten können.

Zur schnellen Berichterstattung über wichtige Ereignisse im Verbandsleben und zur Bekanntgabe von Verbandsnachrichten, die für die breite Öffentlichkeit nicht von erheblichem Interesse sind, wird vom Hauptvorstand ein „Mitteilungsblatt“ herausgegeben. Es erscheint je nach Bedarf und wird an die Bevollmächtigten der Zahlstellen gesandt.

Die Betriebsrätezeitung mit der Volkswirtschaftlichen Beilage wird für die Betriebsräte und alle sonstigen sich dafür interessierenden Funktionäre herausgegeben. Die gewünschte und erforderliche Anzahl ist in Hannover zu bestellen. Zur Mitarbeit ist jeder eingeladen; die Redaktion erfolgt durch den Betriebsrätesekretär Otto Adler.

Die für den Verband und die allgemeine Arbeiterbewegung tätigen Kolleginnen erhalten auf ihren Wunsch neben ihrer Verbandszeitung die „Frauenzeitung“. Bestellungen sind an die Expedition des „Proletarier“ zu richten.

Alle Unterstützungsansprüche werden, wie bisher, bei den Bevollmächtigten bzw. Kassierern angemeldet. Die Anzahlung der Erwerbslosen-Unterstützung erfolgt nach Prüfung der Unterlagen durch den Zahlstellenkassierer oder den dazu beauftragten Auszahler. Dagegen müssen

Streik- und Maßregelungs-Unterstützung, Umzugs- und Sterbegeld, Nachschuß und sonstige Ansprüche bei den Bevollmächtigten beantragt werden. Diese Anträge werden von den Bevollmächtigten nach Hannover weitergeleitet. Zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs werden hierzu entsprechende Formulare vom Hauptvorstand zur Verfügung gestellt. Vor der Zustimmung des Hauptvorstandes dürfen die zuletzt genannten Unterstützungen nicht ausbezahlt werden.

Die Abrechnung für das II. Quartal soll für die anzuschließenden Verbände den Monat Juli mit einbezogen und erfolgt mit den Zahlstellenkassierern der bisher selbständigen Verbände. Die Abrechnungen und Gelder sind an den Hauptkassierer Karl Köhler zu senden. Zu den Abrechnungen können und sollen die Gauleiter zugezogen werden. Diese sind zu Revisionen auch in der Zwischenzeit jederzeit berechtigt und verpflichtet; ebenso die beiden Verbandsrevisoren in Hannover: Heinrich Sack und der neu hinzukommende Kollege Wilhelm Herden vom Porzellanarbeiterverband.

In den Orten und Zahlstellen, wo die Mitglieder der Verbände der Glas- und Porzellanarbeiter den Zahlstellen des Fabrikarbeiterverbandes angegliedert oder Glas- und Porzellanarbeiter vereinigt werden, ersuchen wir die Funktionäre, sich sofort mit den Zahlstellenleitern der anderen Verbände in Verbindung zu setzen, und umgekehrt werden auch die Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes sich mit den Vertretern der anderen beiden Verbände verständigen, um entsprechend dem Statut und den Richtlinien den Aufbau der gemeinsamen Verwaltung zu vollziehen.

Nach erfolgter Neu- oder Ergänzungswahl der Ortsverwaltungen sind an den Hauptvorstand in Hannover die neuen Adressen zu übermitteln, damit von diesem ein neues Adressenverzeichnis hergestellt und an die Zahlstellen versandt werden kann.

Der Verkehr mit den Gauleitungen vollzieht sich im großen und ganzen in der alten Weise. Die bisher von diesen bearbeiteten Verbandsgeschäfte werden auch in Zukunft in erster Linie von ihnen erledigt.

Folgende Adressenänderungen sind bei den Gauleitern eingetroffen und zu berücksichtigen:

Bulke und Griesbach, Dresden, Rixenbergstr. 6 III. r. Dornheim, Gschwendau, ab 1. August: Imenau, Neue Straße 7.

Hoffmann, Düsseldorf, ab 1. August: Bürgerstr. 19 I. Goffried, Köln, ab 1. August: Severinstr. 197/199 IV.

Der Hauptvorstand des Fabrikarbeiterverbandes heißt seine neuen Mitglieder herzlich willkommen und verspricht, alles zu tun, um die gewerkschaftliche Arbeit in der neuen, größeren Organisation so erfolgreich wie möglich zu gestalten. Er ist überzeugt, daß es den vereinten Kräften gelingen wird, den Gesamtverband und den Keramischen Bund zu einem noch stärkeren Kräfteblock des wirtschaftlichen und kulturellen Aufstiegs der Arbeiterschaft auszugestalten, als es die einzelnen Organisationen waren. Er erwartet, daß die bisherigen Mitglieder der Verbände der Glas- und Porzellanarbeiter auch in der gemeinschaftlichen Organisation ihre altbewährte gewerkschaftliche Tradition hochhalten werden. Opferwilligkeit und Überzeugungstreue sind die stärksten Tugenden der deutschen Arbeiterschaft. Werden sie auch in Zukunft von den Mitgliedern der vereinigten Verbände angeübt, dann ist die Verschmelzung in jeder Beziehung ein Fortschritt für die deutsche und internationale Gewerkschaftsbewegung.

Die Leitungen der Verbände der Fabrik-, Glas- und Porzellanarbeiter wissen sich einig in diesen Auffassungen und Erwartungen und gehen mit Zuversicht an ihre gemeinschaftliche Arbeit.

Mit kollegialem Gruß!

Für den Fabrikarbeiterverband:  
August Brey.

Für den Glasarbeiterverband:  
Emil Gribig.

Für den Porzellanarbeiterverband:  
Georg Wollmann.

### Die Gründung des „Keramischen Bundes“.

Der umstehende gemeinsame Aufruf der Verbandsvorstände gibt den Mitgliedern der Verbände der Fabrik-, Glas- und Porzellanarbeiter davon Kunde, daß die Gründung des „Keramischen Bundes“ und damit die Verschmelzung der drei Verbände endgültig beschlossen ist. Der Glasarbeiter-Verband hat, wie im „Proletarier“ (Nr. 25) bereits berichtet wurde, auf dem zu diesem Zweck einberufenen Verbandstag den Verschmelzungsbeschluss mit 85 gegen 17 Stimmen gefaßt. Der Vorstand des Porzellanarbeiter-Verbandes hat den Verschmelzungsantrag seiner Mitgliedschaft zur Urabstimmung unterbreitet. Das Ergebnis der am 17. Juni beendeten Urabstimmung brachte ebenfalls eine überwältigende Mehrheit für die Verschmelzung. Von 21 570 abgegebenen Stimmen erklärten sich 19 292 Stimmen für die Verschmelzung, 2018 dagegen, ungültig waren 96 Stimmen und 164 Mitglieder hatten weiße Stimmzettel in die Abstimmurne gelegt. Von 151 Zahlstellen hatten 133 über die Abstimmungsergebnisse berichtet, während 18 Zahlstellen keine Berichte einsandten. Im Fabrikarbeiter-Verband haben Verbandsbeirat, Vorstand und Ausschuß, denen sachungsgemäß die Rechte eines außerordentlichen Verbandstages zustehen, die Verschmelzung einstimmig beschlossen. Am 1. August 1926 wird die Verschmelzung und die Gründung des „Keramischen Bundes“ vollzogen.

Mit der Verschmelzung der drei Verbände vollzieht sich ein beachtliches Stück gewerkschaftlicher Konzentration. Sie leitet jenen Konzentrationsprozeß ein, der in der deutschen Gewerkschaftsbewegung im letzten Jahrzehnt in leidenschaftlichem Meinungskampfe um die zukünftige gewerkschaftliche Organisationsform gefordert wurde. Dieser Zusammenschluß ist eine Frucht jener mühevollen Arbeit, die das organisierte Prinzip der Industrieverbände — das aber in der theoretisch starren Form, wie sie von seinen über-eifrigen Anhängern propagiert wurde, für die deutsche Gewerkschaftsbewegung unfruchtbar zu bleiben drohte — der organischen Entwicklung anpaßt und in der bekannten Entschlüsselung des Breslauer Gewerkschaftskongresses ihren Ausdruck fand, daß in der freiwilligen Verschmelzung der Verbände die beste Entwicklungsmöglichkeit der deutschen Gewerkschaftsbewegung auch für die Zukunft zu erblicken sei.

Über nicht allein der Wunsch zur organisatorischen Umgestaltung, hervorgerufen durch die überlegene Kraft eines zweckmäßigen Organisationsprinzips, ist es, der diesem Zusammenschluß die Wege gebahnt hat. Wir würden sehr oberflächlich urteilen, wenn wir in dem Wunsch, zu einer besseren Organisationsform zu kommen, die alleinige Ursache erblickten. Die treibenden Kräfte sind vielmehr die Strukturveränderungen unserer Wirtschaft, deren Wirkungen sich fortpflanzen wie der Wellenkreis, den ein Steinwurf in dem Wasserpiegel eines stillen Teiches verursacht. Die immer stärkeren Zusammenballungen des Kapitals, die Vereinigung ungeschwächter Produktionsmittel in einer Hand, die immer mehr fortschreitende Mechanisierung des Produktionsprozesses, die hochwertige handwerkliche Geschicklichkeit auf immer kleinere Arbeitergruppen und auf immer kleinere Gebiete der Warenerzeugung beschränkt, sie zwingen auch die Gewerkschaften zur Änderung ihres organisatorischen Aufbaues, zur Konzentration ihrer Kräfte, zur Rationalisierung ihrer Arbeit. Der Meinungsstreit um die Organisationsform der Gewerkschaften — der unserer Ansicht nach auch bei voller Verwirklichung des Industrieverbandsprinzips nicht zur Ruhe kommen wird — ist die ideologische Auswirkung der wirtschaftlichen Strukturveränderungen auf die Gewerkschaftsbewegung.

Für den Fabrikarbeiter-Verband bedeutet die Verschmelzung ein Kräftezuwachs von circa 100 000 gewerkschaftlich gut geschulter Mitglieder. Dieser Stärkung der Kräftekreise steht gegenüber die Erweiterung des gewerkschaftlichen Kampfbereiches, auf dem ein gut organisiertes und kapitalkräftiges Unternehmertum starke Stellungen einnimmt. Außerdem wird auch die Verschmelzung mit zwei Verbänden von so ausgeprägtem Berufscharakter, wie es die Verbände der Glas- und Porzellanarbeiter sind, im Fabrikarbeiter-Verband zu einer stärkeren Befestigung des Bereiches nach beruflicher Abgrenzung seines Arbeitsgebietes im Sinne der von dem letzten Verbandstage beschlossenen Satzungen führen. Ursprünglich gegründet als das organisatorische Sammelbecken der Angelernten, die damals ein enger Jungfängerzirkel aus den Gewerkschaftsorganisationen der gelehrten Berufsarbeiter anzuschloß, wuchs er sich zur wirtschaftlichen Interessensvertretung der Arbeiterschaft bestimmter Industrien aus, die für ihren Arbeitsprozeß handwerkliche Arbeiter, nur zu einem kleinen Teil, zum größeren Teil aber berufslos, ungeschult, benötigten. Unendlich viele Organisationsarbeiten hat trotz der ungünstigen Voraussetzungen eine mächtige Gewerkschaftsorganisation aufgebracht, deren Wirken es ungewiss ist zu überschätzen, wenn die Lohnspannen zwischen Obedienten und Angelernten in Deutschland geringer sind als in anderen hochentwickelten Industriestaaten, z. B. in England und Amerika. Begünstigt wurde diese Entwicklung von der außerordentlich glücklich gegenseitigen Ergänzung der verschiedenen gewerkschaftlichen Verbände vertretener Industriezweige. Die Anwesenheit gewerkschaftlicher Interessensvertretung, wie es der Fabrikarbeiter-Verband gewohnt ist, wird die Verschmelzung der drei Verbände in organisatorischer Beziehung sehr erleichtern.

Durch die Verschmelzung geben zwei wichtige Verfassungsveränderungen mit einer reichen gewerkschaftlichen Tradition ihre organisatorische Selbstständigkeit auf. Sie bringen damit der organisatorischen Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung ein großes Opfer. Sie tun es nicht leichtfertig. Der Entschluß ist vielmehr geboren aus dem Willen, etwas Besseres, Größeres, Vollkommeneres an Stelle ihrer bisherigen Selbstständigkeit zu setzen, eines stärkeren Schutzes zur Verteidigung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen ihrer Mitglieder zu schaffen. Die Form, in der sich die Verschmelzung vollzieht, erleichtert das Ein-

leben in die neue Organisation und gibt die Möglichkeit, ihre traditionelle gewerkschaftliche Eigenart zu erhalten.

Die vollkommenere Organisation ist das Ziel der Verschmelzung. Hier gilt es, alle Kräfte anzuspinnen, sich dieser Zielsetzung würdig zu erweisen. Es wäre falsch, die organisatorischen Schwierigkeiten als geringfügig zu betrachten, die sich aus dem Zusammenschluß der drei verschiedenen Verbände ergeben. Es werden an die faktische und organisatorische Geschicklichkeit der Verbandsfunktionäre und der Leitungen der drei Verbände die größten Anforderungen gestellt, um alle Hemmungen, die der gewerkschaftlichen Vereinbittlung entgegenstehen, zu überwinden. Die Schwierigkeiten werden überwunden werden. Die uns von den Mitgliedern übertragene Aufgabe, sie in ihrem wirtschaftlichen und sozialen Existenzkampf zu schützen, die Gefahr des Zertrübenwerdens von dem harten Mühlstein des Kapitalismus, zwingen uns dazu.

Aus der Verschmelzung der drei Verbände, aus der Gründung des „Keramischen Bundes“ muß eine vollkommenere Organisation hervorgehen, die eine Steigerung der bisherigen gewerkschaftlichen Erfolge ermöglicht. Das ist Sinn und Ziel der Verschmelzung und der Gründung des „Keramischen Bundes“.



### Der Sieg des Terrors.

Unsere Hoffnung hat getrogen. Der Gesetzentwurf über die entschädigungslose Enteignung der Fürstentümer hat in dem Volksentscheid vom 20. Juni die Mehrheit nicht gefunden. Nur 14 1/2 Millionen Wahlberechtigte haben mit „Ja“ gestimmt anstatt der erforderlichen 20 Millionen. Der Ausgang des Volksentscheids hat gezeigt, daß die Mächte der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reaktion noch immer ungeheuren Einfluß im deutschen Volke besitzen. Die mächtige Interessengemeinschaft der heiligen Dreieinigkeit von Thron, Geldsack und Kirche besteht immer noch, wenn sie auch schon manches von dem Glanze und der Herrlichkeit ihrer früheren Zeit eingebüßt hat. Mit Klauen und Zähnen hat sie die Milliarden der Fürsten verteidigt. Rücksichtslos stellten die Unternehmer den wirtschaftlichen und die Bischöfe den geistigen Terror in den Diensten der Fürsten, demokratische Bankjuden, ostelbische Landjunkere, kleinbürgerliche Zünftler, katholische Bischöfe und protestantische Pfarren fanden sich zu hilfsbereiter Waffenbrüderlichkeit zusammen. Das Wort von der reaktionären Masse wurde wiederum zur Wahrheit. Denn sie wußten, um was es ging. Es war ja jaßt so, wie Heinrich Heine es in seinem berühmten Wanderrastengebüch schildert:

Die Bürgerschaft greift zu den Waffen,  
die Glocken läuten die Pfaffen,  
in Gefahr ist das Palladium  
des christlichen Staats, das Eigentum!

Das Privateigentum war zwar keineswegs in Gefahr, aber die offenen und verkappten Fürstentümer glaubten von der Plattform der Verteidigung des Eigentumsprinzips die größten Erfolge zu erzielen. Sie haben sich darin nicht getäuscht. Selbstverständlich dürfte die „Vereinigung Deutscher Arbeitgeber-Verbände“ als berufene Verteidigerin aller Klassenrechte nicht fehlen. Sie brachte die Millionen zusammen, welche die Verteidigung des Fürsteneigentums kosteten. Herr von Borzic erhob von allen Arbeitgebern, gleichviel welchen Glaubens und welcher Parteizugehörigkeit, eine Kopfsteuer. Er schrieb in seinem Randschreiben:

Es geht in Wirklichkeit nicht um die besonderen Interessen der Fürstentümer, sondern es wird ein Angriff versucht, der sich gegen das Privateigentum überhaupt richtet und damit gegen die Grundlagen der Wirtschaft und des Rechtsstaates. Es ist der erste Schritt auf einem Wege, dessen Gefährlichkeit schon daraus erhellt, daß von einer anderen Seite als zweiter Schritt auf diesem Wege die Enteignung der Bank- und Börsebesitzer beantragt ist. Dem gesamten deutschen Volke droht Gefahr, da ein entschuldigungsloser Eingriff in das Privateigentum eine Erschütterung der Grundfesten des Staates bedeuten würde. Deswegen ist der Kampf gegen den zum Volksentscheid stehenden Gesetzentwurf gänzlich unabhängig von der parteipolitischen Einstellung des Einzelnen. ... Um die nötige Unterstützung zu schaffen, sind erhebliche Geldmittel erforderlich. Eine große Anzahl von Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, die den verschiedenen politischen Parteien angehören, hat mich daher im Interesse einer einheitlichen Verwendung dieser Mittel gebeten, mich mit der Bitte an Sie zu wenden, auch Ihre Hilfe zu diesem Zwecke beizutragen. Vorgelegt ist die Höhe des Beitrages nach der Kopfzahl der beschäftigten Arbeitnehmer zu erweisen und pro Kopf mindestens 20 Pfennig abzugeben. ....

Herr von Borzic singt hier die gleiche Melodie wie Hindenburg, Marx, Schacht usw. Selbstverständlich brachte der Aufruf die gewünschten Millionen. Der von allen Seiten gelebte wirtschaftliche und geistige Terror ist seine Wirkung. Millionen von Arbeitern im Rheinland, Ostpreußen, Pommern, Schlesien, Bayern und in anderen Bezirken haben sich ihm nicht entziehen können. Man sollte es kaum für möglich halten, daß in einer Zeit solch großer Not, wo Millionen Arbeitslose nur kümmerlich das Leben fristen, wo das Geld auf Cassen und Märkten jedem entgegenspricht,

wo Kurzarbeiter sich schon jahrelang mit einem Hungerlohn zufrieden geben müssen, daß das Volk der Arbeit nicht wie ein Mann zu den Abstimmungsurnen stürmt. Es ist traurig, wenn man die Ziffern der Wahlbeteiligung in manchen hoch entwickelten Industriezentren genauer betrachtet. J. B. dort an der Ruhr und am Rhein, wo sich riesige Reichthümer in einer Hand vereinigen, wo Millionen von Menschen von einer Handvoll Unternehmer wirtschaftlich abhängig sind, unterließ es die Arbeiterschaft, den Volksentscheid zu seinen Wünschen zu wenden.

Der Volksentscheid gibt uns eine wichtige Lehre: Wir haben noch eine ungeheure Arbeit zu leisten, um jene Phalanx des Fortschritts zu schaffen, gegen die sich die vereinigte Reaktion vergeblich die Köpfe einrennt. In dieser Arbeit für den sozialen, wirtschaftlichen und geistigen Fortschritt haben die Gewerkschaften die Führung. G. R.

### Gegen die Erhöhung der Lebensmittelzölle.

Die unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenverbände haben folgende Eingabe an den Reichstag und die Regierung gerichtet:

Nach dem § 6 des Gesetzes über Zolländerungen vom 17. August 1925 sind für die wichtigsten Lebensmittel ermäßigte Zollsätze bis zum 31. Juli d. J. vorgegeben. Nach Ablauf dieser Frist sollen gemäß dem Gesetz die weit höheren autonomen Zollsätze in Kraft treten, soweit nicht durch Handelsverträge geringere Sätze für einzelne Positionen vereinbart worden sind.

Der § 6 des Gesetzes hatte den Zweck, die volle Auswirkung der Zölle auf die Preisgestaltung nur allmählich und in einer wirtschaftlich günstigeren Zeit herbeizuführen.

Diese wirtschaftlich günstigere Lage ist aber zur Zeit angesichts der seit mehr als einem halben Jahr vorhandenen Wirtschaftskrise nicht gegeben. Die Zahl der erwerbslosen Hauptunterstützungsempfänger hat sich seit der Zeit, wo das Zollgesetz beschlossen wurde, fast verzehnfacht, die Zahl der Kurzarbeiter vervierfacht. Infolgedessen ist die Zahl der beschafften Verbraucher massenvermehrt, daß die höheren Zölle eine für die ärmste Bevölkerung weitere Belastung darstellen würden, die in der Tat unerträglich wäre.

Es kommt hinzu, daß gerade in den Sommermonaten der Viehauftrieb nachläßt, daß ferner jenes die Preise günstig beeinflussende Kontingent zollfreies Gefrierfleisch bereits fast völlig aufgebraucht worden ist. Aus diesen beiden Tatsachen ergibt sich ohnehin die Gefahr einer preissteigernden Wirkung. Auch die Getreidepreise pflegen um diese Jahreszeit merklich in die Höhe zu gehen.

Schon jetzt haben die Preiserhöhungen landwirtschaftlicher Produkte allgemein eingeseßt, während die Industriepreise ständig sinken; diese gegensätzliche Bewegung ist bereits so weit gediehen, daß die Mehzzahlen des Statistischen Reichsamts für die Großhandelspreise die Schließung der „Preiskurve“ anzeigen.

Das Gesetz über Zolländerungen galt übrigens nur als vorläufige Regelung, und weite Kreise des deutschen Volkes waren der Annahme, daß im Wege des Abschlusses von Handelsverträgen eine spürbare Herabsetzung der Lebensmittelzölle alsbald erfolgen werde. Das ist bisher nicht geschehen.

Alle diese Tatsachen, in deren Vordergrund die Not des arbeitenden Volkes steht, veranlassen die unterzeichneten Spitzenverbände, an die Reichsregierung und den Reichstag das dringende Ersuchen zu richten, die bis zum 31. Juli 1926 gesetzlich festgelegten Zollermäßigungen mindestens für weitere vier Monate in Gültigkeit zu lassen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.  
gez.: Leipart.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.  
gez.: S. A u f h ä u s e r.

Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.  
gez.: K o r s t.

Deutscher Gewerkschaftsbund.  
gez.: B e r n h. O f f e.

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände. gez.: L e m m e r.

### Das neue Reichsnahrungsgesetz.

Die dritte Lesung des Reichsnahrungsgesetzes ist am 22. Juni beendet worden. Die Schlussabstimmung über das ganze Gesetz war eine namenhafte. Es stimmten mit Ja 319, mit Nein 57. Der Abstimmung enthalten haben sich 8 Abgeordnete. Die Deutschnationale Volkspartei stellte 20 Nein-stimmen und 54, die mit Ja stimmten. Geheilt haben aus dieser Fraktion 28 Abgeordnete. Die Deutsche Volkspartei weist 12 fehlende Abgeordnete auf. Mit Ja stimmten 17, mit Nein 22. Die Demokraten haben, soweit anwesend, geschlossen mit Ja gestimmt, während von der Wirtschaftlichen Vereinigung nur 2 mit Ja, alle anderen 14 dagegen stimmten. Von den 19 Bayerischen Volksparteilern stimmten 16 mit Ja, 3 enthielten sich der Stimme. Von den Deutschvölkischen stimmten 11 mit Ja, vier fehlten. Parteilos sind 4 Mitglieder des Reichstages, darunter 3 zur Disposition gestellte Kommunisten. Von diesen stimmte Dr. Korsch mit Nein, die übrigen Herren fehlten. Die Sozialdemokraten und Kommunisten stimmten mit Ja. Damit hat eine monatelange Gesetzgebungsarbeit ihren Abschluß gefunden, die auch in den Kreisen unserer Kollegen tiefgehendes Interesse erregte und von der Unternehmenseite stark befördert wurde. Diese wollte Abbau der Leistungen in weitestgehendem Umfange. Der Abbau ist ihnen aber nur an einzelnen Stellen gelungen. Es haben aber auch die Lohn- und Gehaltsempfänger keine Ursache, sich übermäßig über dieses Gesetz zu freuen, denn auch den Ver-sicherten sind Haare ausgezupft worden. Sie haben zwar

beachtenswerte Verbesserungen erreicht, dafür sind ihnen auch weitere Verpflichtungen beschert. So erscheint dieses Gesetz wie jenes Mädchen aus der Fremde, das jedem etwas darbietet. Aber nicht alles ist gut. Alle Beteiligten, Arbeitgeber, Angestellte, Beamte und unsere Kollegen haben einiges erhalten, müssen dafür aber auch Verschlechterungen in Kauf nehmen. Die sozialdemokratischen Abgeordneten, die sich als die berufenen Vertreter der Arbeiterschaft betrachten können, kamen zu dem Ergebnis, daß um der Verbesserungen willen das Gesetz nicht abgelehnt werden dürfe und beschlossen, mit Ja zu stimmen. So verblieben die Scharfmacher aus dem deutschnationalen und volksparteilichen Lager und die Wirtschaftsparteiler, jenes bunt zusammengewürfelte Gemisch wirtschaftlich, politisch und sozial Reaktionärer, bei der Abstimmung in der Minderheit. Einer der Auser im Streit gegen Sozialpolitik und für politische Reaktion, Herr Direktor Leopold von den Niebeckischen Montanwerken, hat der Mittelwert gezeigt, unter welchen Voraussetzungen die Unternehmer geneigt sind, Sozialpolitik zu treiben: Antrag 2391 zum § 83a verrät die Opferbereitschaft der deutschnationalen Industriekarone und ihrer Schildknappen:

Dem Reichsknappschaftsverein werden die Grundbeiträge der von ihm in der Arbeiterpensionskasse gewährten Invalidenpensionen sowie entsprechende Beiträge der gewährten Witwen- und Waisenspensionen jährlich nachträglich vom Reiche erkattet. Der Reichsarbeitsminister erläßt die näheren Bestimmungen.

Bei Ihren Kalkulationen rechnen die Unternehmer nach wie vor mit dem ganzen Kreis der sozialen Beiträge. Sie belasten damit die Wirtschaft, erhalten aber die Beiträge vom Reich zurück und verbuchen einen Staatszuschuß als Plus zu dem Gewinn aus unbezahlter Arbeitsleistung. Vom geschäftlichen Standpunkt aus gesehen, ist das sehr gerissen. Aber soziale Pflichterfüllung schaut anders aus.

Zu denen, die am wenigsten mit dem Gesetz zufrieden sein können, gehören unsere Kollegen. Gegen ihren Willen sind viele in den Bannkreis der Knappschaftsversicherung gezogen worden, ohne jede Wahrscheinlichkeit, daß sie dauernd oder auch nur sehr lange in den knappschaftlichen Betrieben sein werden und ohne daß sie für ihre Leistungen an Beiträgen gleichwertige Ansprüche an die Leistungen der Versicherung haben. Aber solche günstige „Wagnisse“, die als Beitragszahler auf Zeit gelten, aber nicht in den Rentenenuß kommen, sind den Versicherungsträgern ja sehr angenehm.

War es uns infolge des Verhaltens der bürgerlichen Mehrheit nicht möglich, einen größeren Kreis unserer Kollegen aus der Zwangsversicherungspflicht hinauszubringen, so galt es, die Beiträge der Verbleibenden bei Berufswechsel vor völliger Wertlosigkeit zu schützen. Daraus erklärt sich, daß unser Bestreben, den Umkreis der Versicherungen aus unserer Industrie-gruppe herauszudrängen, nur geringen Erfolg zeitigen konnte. Die zur Einengung des Versicherungskreises von den sozialdemokratischen Ausschussmitgliedern gestellten Anträgen sind unseren Kollegen aus früheren Nummern des „Proletarier“ bekannt. Die Kammer, die die Betriebe der Steine und Erden bei der Knappschaft halten sollte, ist etwas gelockert worden. Der § 2 Abs. 1 hat nunmehr folgenden Wortlaut erhalten:

Knappschaftliche Betriebe sind alle Betriebe, in denen Mineralien oder ähnliche Stoffe bergmännisch gewonnen werden. Salinen und Betriebe der Industrie der Steine und Erden, soweit sie nicht vorwiegend unterirdisch betrieben werden, sind keine knappschaftlichen Betriebe, wenn sie nicht unter Absatz 2 fallen.

Nach § 2a können auf gemeinsamen Antrag der Arbeitgeber, die hierüber in gemeinschaftlicher Abstimmung beschließen, nach Anhören der obersten Landesbehörde und des Reichsknappschaftsvereins knappschaftlich versicherte Betriebe von geringem Umfang von der Versicherung nach diesem Gesetz befreit werden, wenn besondere Umstände die Befreiung rechtfertigen. Nach § 2b können Betriebe der Industrie der Steine und Erden von der Versicherung befreit werden.

Unser Versuch, das Mitbestimmungsrecht der Unternehmer in dieser Frage herauszubringen, gelang nicht. Immerhin sehen wir auch in diesen beiden Bestimmungen eine Lockerung der Zange. Nach dem alten Gesetz konnten die Anwartschaften auf Pension durch eine Anerkennungsgeldgebühr erhalten werden. Den Arbeitslosen war es schwer, vielfach unmöglich, die erforderliche Summe dafür aufzubringen. Die Träger der Erwerbslosenfürsorge sind nunmehr angewiesen, die Ausgaben für diese Anerkennungsgeldgebühr zu übernehmen. Daneben werden die Beiträge für Knappschaft und Invalidenversicherung durch einen neuen Paragraphen auch sonst vor völligem Verlorengang geschützt, und zwar durch folgende Grundsätze:

Ist die Wartezeit nach dem Reichsknappschaftsgesetz, nicht aber in der Invalidenversicherung erfüllt, so treten zu den Leistungen nach dem Reichsknappschaftsgesetz die Steigerungssätze der Invalidenversicherung.

Ist die Wartezeit der Invalidenversicherung, nicht aber nach dem Reichsknappschaftsgesetz erfüllt, so treten zu den Leistungen der Invalidenversicherung für die in der Arbeiterpensionskasse zurückgelegten Beitragensmonate die Steigerungssätze nach dem Reichsknappschaftsgesetz.

Der § 13a bestimmt, daß die Arbeiter, die vor dem 1. Januar 1924 einer gemeinsamen Betriebskrankenkasse für mehrere Betriebe angehörten, mit Zustimmung der Mehrheit der in den knappschaftlich versicherten Betrieben beschäftigten Versicherten, die hierüber in geheimer Abstimmung beschließen, auf Antrag des Arbeitgebers in der gemeinsamen Betriebskrankenkasse verbleiben können. Dem Antrag darf nur entsprochen werden, wenn besondere Umstände es rechtfertigen und wenn nicht die Leistungsfähigkeit des Bezirksknappschaftsvereins, soweit dieser Krankenversicherung gewährt, dadurch gefährdet wird. Die Leistungen der Betriebskrankenkasse müssen oder dann der des Bezirksknappschaftsvereins mindestens gleichwertig sein. Die Ursache für diese Bestimmung liegt in einem Vorgang aus unserem Organisationsbereich.

Eine Reihe von Änderungen, die den bestehenden Rechtszustand verbessern, aber auch solche, die Verschlechterungen bringen, werden wir in der nächsten Nummer noch besprechen.

### Nahrungsmittel-Industrie

#### Zollfreiheit für Margarineerohstoffe.

I.

Nachdem es der deutschen Ölmühlen-Industrie im vorigen Jahre gelungen ist, ihr Vorhaben auf Einführung von Schutz-zoll für ausländische Öle usw. durchzusetzen, kommt nun selbstredend der Appetit auch bei diesem Industriezweig auf weitere Abschüttung des Auslandsmarktes in Form von Schutzollerhöhungen zum Vorschein.

Die freie deutsche Margarine-Industrie fordert dagegen Zollfreiheit für ihre Rohstoffe. Mit Recht wird von ihr hervorgehoben, daß bereits durch die bisherigen Zollsätze eine Reihe von Firmen, die nicht den Konzernen angehören, zu Grunde gerichtet worden sind, die bisherigen Zollsätze also stark prohibitiv (sperrend wie ein Verbot) gewirkt haben. Die Eigenart der Lage, daß der freie Fabrikant gezwungen ist, Fabrikationsrohstoffe von seiner eigenen Konkurrenz zu kaufen, bedingt jedoch für ihn die Notwendigkeit des Auslandsbezuges. Nur so kann er preisregulierend mit seinen Erzeugnissen wirken. Der freie Margarinefabrikant steht in einem schweren und großen Kampf mit großen ausländischen Konzernen, die über gewaltige finanzielle Mittel verfügen. Diese werden durch Zölle wirtschaftlich nicht getroffen. Die Last werden nur die ringfreien deutschen Betriebe tragen müssen. Kommen diese aber zum Erliegen, dann wird die Folge das Monopol der ausländischen Konzerne für die Margarineversorgung des deutschen Volkes sein.

Die Freie Vereinigung der deutschen Margarineindustrie hat nun eine Denkschrift herausgegeben, in der sie sich insbesondere gegen die Erhöhung verschiedener Zollsätze ufm. im deutsch-schwedischen Handelsvertrag wendet und u. a. Zollfreiheit für bestimmte Positionen des Vertrages verlangt. Der Inhalt der Denkschrift ist außerordentlich interessant. Sie beleuchtet blühartig die Einstellung der Vertreter der Ölmühlenindustrie bei den vorausgegangenen Lohnverhandlungen. Das gesammelte Material ist für die Arbeiterschaft der Margarine- und Ölmühlenindustrie, ebenso auch für unsere Parlamentsvertreter, von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Im nachstehenden seien daher die wichtigsten Positionen der Denkschrift wiedergegeben.

Der deutsch-schwedische Handelsvertrag lenkt die Aufmerksamkeit auf einige besonders wichtige Positionen. Es wird daher von der freien Vereinigung deutscher Margarinefabriken verlangt, daß mit Hilfe des § 4 des Gesetzes vom 17. August 1923 eine gesetzliche Regelung dahin stattfindet, daß

1. Die o-margarin den Zollsatz von 6 Mk. erhält und von einer Erhöhung auf 10 Mk. abgesehen wird;
2. die Position 166 des Zolltarifs, Bucheckernöl, Erdnußöl usw., den Zollsatz von 2 Mk. ebenfalls behält und eine Erhöhung auf 2,50 Mk., wie sie bereits vertragsmäßig mit Holland festgelegt ist, nicht vorgenommen wird;
3. die Position 171 Anmerkung (pflanzlichen Talg, Palmkernöl, Kokosnußöl usw.) zollfrei bleibt und daß diese Zollfreiheit auch auf Kunstseife erst ausgedehnt wird. Dankenswerterweise hat die Regierung im deutsch-schwedischen Handelsvertrag die Fabrikation von Margarine und Kunstseife bereits auf eine Linie gebracht;
4. für die Position 207 A, gehärtete fette Öle und Erane, die Zollfreiheit erwirkt wird.

Die Vertretung der deutschen Ölmühlen führt zu diesen Anträgen aus, daß der Zoll weder in der Vergangenheit noch in der Zukunft von den Ölmühlen ausgenutzt sei bzw. würde. Die freie Margarine-Industrie würde daher auch durch einen Schutz Zoll von 2,50 Mk. gar nicht berührt.

Die Behauptung der Vertretung der Ölmühlen hinkt außerordentlich. Schon zu Zeiten der Arbeitsgemeinschaft ist den Herren wiederholt ziffernmäßig nachgewiesen worden, insbesondere von den Vertretern der Ölmühlen-Industrie, daß die Preise der Ölmühlen für Leinöl wesentlich über dem Weltmarktpreis lagen und die Einleumfabrikanten gezwungen waren, das von ihnen benötigte Öl aus dem Auslande zu beziehen.

Die Denkschrift weist nun darauf hin, daß bereits dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft eine Statistik unterbreitet ist, die genau das Gegenteil von dem beweist, was von den Ölmühlen behauptet wird. Diese Auf-fassung der Ölmühlen stehe auch mit den Vorgängen im August des vergangenen Jahres in krassem Widerspruch. Damals haben die niederrheinischen Ölmühlen nur mit der Klausel verhandelt, daß im Eintritt eines Zolles automatisch der abgeschlossene Preis für das Öl sich um diesen Zollbetrag erhöht, und zwar schon für alle Abschlüsse nach dem 1. September. Das dürfte ausreichend beweiskräftig sein. Für die Vereinigung der freien deutschen Margarinefabriken kommt es in diesem Fall nur auf grundsätzliche Erwägungen an. Es sei deswegen auf eine Eingabe des Reichsverbandes des Ein- und Ausfuhrhandels verwiesen, in welcher es heißt:

Wenn die Ölmühlen einen Schutz Zoll verlangen, gleichzeitig aber versprechen, sie würden, wie bisher so auch in Zukunft diesen Zoll überhaupt nicht erheben, dann wäre allerdings die Forderung nach einem Schutz Zoll absurd. Wer aber die Verhältnisse näher kennt, weiß, was die Ölmühlen mit diesem Schutz-zoll beabsichtigen. Wie die Ölmühlen selbst zugegeben haben, soll der deutsche unabhängige Margarinefabrikant gezwungen werden, nur von inländischen Mühlen zu kaufen. Man will durch einen Zoll die ausländischen Ölferten vom deutschen Markt fernhalten. Wenn diese Situation für die Ölmühlenindustrie erst einmal erreicht ist, dann ist es nur ein kurzer Weg zu einer Verhängung innerhalb der Ölmühlen über eine gemeinsame einschlagende Preispolitik. Dann wird das Kartell gebildet, das in verschiedenen Formen bereits in den vergangenen Jahren angelegt wurde. Es waren dies die bekannten Gründungen Interessen-gemeinschaft deutscher Ölmühlen (Igo) und ihre Nachfolgerin, die „Verkaufsgesellschaft der deutschen Ölmühlen (Verdöge)“.

Will man sich auf das Versprechen der Ölmühlen verlassen, die da befürchten, man wolle einen etwaigen Zoll nicht oder nur im geringen Maße erheben? Die Preisliste für Sowjet zeigt nämlich, daß die Ölmühlenindustrie den zur Zeit bestehenden hohen Schutz Zoll von 7,50 Mk. auf Soyabohnenöl bis auf den letzten Pfennig fast vollständig ausgenutzt hat.

Man spricht in der Fachpresse bereits auch ganz offen über ernüchternde Erfahrungen eines Zusammenschlusses der gesamten Ölmühlen-Industrie. Nur unter dem Schutz der Zollschranke kann es den einzelnen Gruppen gelingen, Kartell und Preisabschwärzung zu vereinbaren. Vielfach ist schon heute der unabhängige

Fabrikant Lohnarbeiter für die überfremdete deutsche Ölmühlen-Industrie.

Auch in der Qualitätsfrage ist die unabhängige Margarine-Industrie von der überfremdeten Ölmühlenindustrie abhängig gemacht worden. Den Fabrikanten wird geliefert, was gefällt, nicht was notwendig ist.

Nach ist es Zeit, diese Gefahr zu beseitigen durch völlige Zollfreiheit sämtlicher Rohstoffe für die Margarine-Industrie. Oder will der Gesetzgeber Deutschland dazu verurteilen, Ausbeutungsobjekt der überfremdeten Ölmühlen-Industrie zu werden? Will man dem deutschen Arbeiter, Angestellten, Beamten und Rentner sein Margarinebrot verteuern? Will man den fremden Gruppen durch prohibitiv wirkende Zölle — selbst der kleinste Zoll wirkt prohibitiv bzw. — selbst die ausländischen Ölferten als Preisregulator außer Kraft — Gelegenheit geben, die Ausbeutungspolitik in Ruhe vorzunehmen?

Gegenüber diesen abwehrenden Ausführungen ist andererseits auf positive Hinweise derselben Eingabe zu verweisen. Sie lauten:

Der Import von Margarineerohstoffen ist zum mindesten seit dem 1. Oktober 1925 rapide gefallen, soweit es sich um zollpflichtige, für die Margarineherstellung notwendige Rohstoffe handelt. Dieser verminderte Import von Margarineerohstoffen ist nur zu verständlich, denn die deutschen Fabrikannten sind trotz der angeblich nicht prohibitiv wirkenden und als unbedeutend hingestellten Zollsätze nicht in der Lage gewesen, die Bezugsmöglichkeiten für die von ihnen benötigten Rohstoffe und die im Ausland angebotenen Warenkredite auszunutzen. Der geringste Zoll hat also prohibitive Wirkung!

Es ist ausgeführt worden, daß die deutsche Margarine-Industrie mehr von ausländischen Kapitalkonzernen überfremdet wäre als die Ölmühlen-Industrie. Es sei daher zweckmäßig, zunächst einmal der Ölmühlen-Industrie einen gewissen Zollschutz zu gewähren, damit diese lebensfähig bleibe. Da die Margarine-Industrie in ihrem Bestande und ihrer Entwicklung sehr stark von der deutschen Ölmühlenindustrie abhängig sei, würde auch durch einen Zollschutz für die Ölmühlen-Industrie mittelbar gewollt. Hiergegen ist in einem Schreiben an Herrn Ministerialdirektor Dr. Hoffmann von der Vereinigung der freien deutschen Margarine- und Kunstseife-Fabriken wie folgt Stellung genommen worden:

Zu der Frage der Überfremdung gibt Auskunft ein am-widerproben gebliebener Artikel der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, welcher Ende Februar d. J. erschienen ist, aus dem folgende Sätze hervorzuhoben sind:

„Einen ungefähren Anhaltspunkt für den Ausleseprozent — in der Margarineindustrie nämlich — der vielleicht auch jetzt noch nicht ganz abgeschlossen ist, gibt die Mittelwertzahl des Margarineverbandes, in dem jetzt 104 Fabriken, davon 20 Konzernfabriken, vereinigt sind, gegen 121 im September 1925 und ungefähr 150 im Januar 1925. Der Anteil der holländischen Konzerne an der Belieferung des deutschen Marktes kann nicht genau abgeschätzt werden, dürfte aber vielleicht auf zwei Drittel des Gesamtbedarfs zu veranschlagen sein.“

Fast die Hälfte der deutschen Ölmühlenproduktion ist, wie man weiß, heute unter ausländischem Einfluß. Von den 10 Ölmühlennverbänden vereinigen 100 Betrieben sind zwar 86 unabhängig, aber sie umfassen nur 52 bis 53 Prozent der deutschen Kapazität. Dagegen stehen vier mit 7,5 Prozent der Kapazität unter dänischer Kontrolle, sechs mit 7,9 Prozent der Kapazität sind ganz in holländischem Eigentum und bei weiteren vier Betrieben mit 33 Prozent der Kapazität ist die Mehrheit des Kapitals in holländischen Händen. Die holländischen Konzerne beherrschen somit immerhin mehr als 40 Prozent der deutschen Ölmühlenproduktion.

Nach diesen Auslegungen wäre also festzustellen, daß die deutsche Ölmühlen-Industrie zu ungefähr 50 Prozent, die Margarine-Industrie zu etwa 65 Prozent überfremdet ist. Trotzdem muß festgestellt werden, daß die Überfremdung in der Ölmühlen-Industrie stärker ist, wenn man nämlich die Produktion von Margarineerohstoffen ins Auge faßt. Längst nicht alle deutschen Ölmühlen schlagen Öle, welche für die Herstellung von Margarine in Frage kommen, und nur dieser enge Kreis von Ölmühlen, welche Margarineerohstoffe herstellen, kommt für unsere Betrachtung in Frage. Nach unserer Kenntnis der Dinge können wir wohl sagen, daß von den Ölmühlen, welche Lieferanten für die Margarinefabriken sind, 80 Prozent überfremdet sind.“

Die Denkschrift geht dann des längeren auf das Verhältnis der freien zu den Konzernbetrieben ein und bemerkt, daß, wenn die freie deutsche Margarine-Industrie Zölle zu tragen hat und dadurch gegenüber den Margarinekonzernen ins Hintertreffen gerät und zum Erliegen kommt, dann gehen auch die deutschen freien Ölmühlen zugrunde, weil ihnen die Abhängigkeit in Deutschland genommen ist. Man kommt dann zu dem einzig möglichen Schluß, daß zunächst der freien deutschen Margarine-Industrie geholfen werden muß, um auch die deutsche freie Ölmühlen-Industrie zu erhalten. Je schwächer aber die Ölmühlen-Industrie wird, um so eher unterliegt sie der Gefahr der Überfremdung, bis am Ende des Prozesses das Monopol der englisch-holländischen Konzerne in der Öl- und Margarineproduktion steht.

Die wirtschaftliche Lage der deutschen Ölmühlen-Industrie ist keineswegs so, daß sie eines besonderen Schutzes bedarf. Wenn einzelne Ölmühlen auch schwer zu kämpfen haben, so nicht deshalb, weil kein ausreichender Schutz Zoll vorhanden ist, sondern dies liegt lediglich an den technischen Einrichtungen der Betriebe und der Führung bzw. der Leistung der betr. Fabriken. Zum Beweise, daß die Ölmühlen-Industrie günstig arbeitet, werden eine Reihe von Geschäftsberichten angeführt:

Deutsche Jürgenswerke, A.-G., in Hamburg (Jürgens-Konzern): Die Beschäftigung der Fabriken, die an der Herstellung und Veredelung der Öle beteiligt gewesen sind, hat sich im Jahre 1925 wie im Vorjahre befriedigend gestaltet. Entsprechend dem bei unseren Margarinefabriken gewachsenen Verbrauch sind auch die erzeugten Mengen an Ölsäuren gestiegen, die ihren Absatz in der Landwirtschaft fanden.

Verein deutscher Ölfabriken (Mannheim). Laut Geschäftsbericht für 1925: Während des vergangenen Jahres haben sich die Umsätze weiter gesteigert und wir sind trotz der großen Kreditknappheit mit einem relativ kleinen Verlust von Infolenzen davon gekommen. Die Entwicklung des Geschäfts war in den ersten neun Monaten eine befriedigende.

Bremer Ölfabrik in Wilhelmshurg a. d. Elbe. Laut Geschäftsbericht 1925: Das Geschäftsjahr erbrachte 61 797 Mark Überschuß auf Betriebskonto. Es sollen 10 000 Mk. Zinsküme an den Aufsichtsrat verteilt werden. 6 Prozent Dividende werden auf die Vorkursaktien ausgeschüttet. Der Fabrikbetrieb war im Berichtsjahre voll beschäftigt.

F. Thörl, Vereinigte Harburger Ölfabriken, A.-G. Verwaltungsbericht: Die Gesellschaft ist voll beschäftigt und hat für 1925 einen steigenden Umsatz gegenüber 1924 aufzuweisen. Das Exportgeschäft hat nach wie vor mit Schwierigkeiten zu kämpfen, wobei die niedrigen Zinssätze, insbesondere von England und Holland, nachteilig sein sollen.

Die ordentliche Generalversammlung am 20. April 1926 genehmigte auf die 14 Millionen Mark Stammaktien eine Dividende von 4 Prozent (Vorjahr 0 Prozent) für 1925. Das Jahr 1925 zeigt hinsichtlich der bereits in früheren Berichten erwähnten Lohnverarbeitungsfrage als auch infolge Erweiterung unserer eigenen Verkaufsgeschäft ein erfreuliches Bild. Die Gesamtverarbeitungs-menge an Ölsäuren und Ölsäuren konnte um fast 100 Prozent gegenüber dem Vorjahre gesteigert werden.

Die im vorberichten Geschäftsbericht erhoffte günstige Regelung der Zollfrage ist nicht eingetreten. Zwar sind mit dem 1. Oktober vorigen Jahres unter anderem auch für Öle und Fettsäuren Zollsätze eingeführt worden, jedoch in einem derartig geringen Ausmaß,

daß von einem „Zollschuß“ dessen unsere Industrie nach wie vor bedarf, nicht die Rede sein kann. (Anmerkung: Trotz des ungenügenden Zollschutzes war aber, wie oben gesagt, eine Steigerung der Verarbeitungsmenge von 100 Prozent gegenüber dem Vorjahre möglich.)

„Laut „Sann Kurier“ (24. 4. 1926) teilt die Verwaltung über die Umsätze des Geschäftsjahres 1925 folgendes mit: Die Werke seien durchweg voll beschäftigt, und zwar sichern die vorliegenden Aufträge eine Beschäftigung bis etwa September zur Fabrik Groß-Gerau-Bremen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats machte in einer außerordentlichen Generalversammlung über die Verluste in Höhe von 3,8 Millionen Mk. folgende Ausführungen:

Die Ursachen für den Verlust beruhen neben Ausfall an Warenpreisen und Außenständen zum wesentlichen Teil darin, daß infolge unrichtiger Arbeitsweise aus den verarbeitenden Maschinen erhebliche Mengen Bl weniger erzeugt worden sind, als bei normaler Produktionsweise allgemein zu erzielen ist. (Also nicht mangelnder Zollschuß ist der Grund.)

Stettiner Werke, A.-G., in Zöllchow. Laut Geschäftsbericht: Das Geschäftsjahr 1925 weist trotz der bekannten allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten einen Fortschritt in der Entwicklung unserer Gesellschaft auf. Unsere Hamburger Fabrik, Leopoldswerk G. m. b. H., hat zufriedenstellend gearbeitet, dagegen hat die Lübecker Fabrik A.-G., vormals G. E. A. Alsmus (Lübeck) mit Verlust gearbeitet. Diesen Verlust haben wir durch eine entsprechende Abschreibung auf das Konto „Beteiligung“ berücksichtigt.

Unfallschuß in der Nahrungsmittel-Industrie.

I.

Der Bericht des technischen Aufsichtsdienstes für die Berufsgenossenschaft der Nahrungsmittel-Industrie für 1925 ist, wie seine Vorgänger, auch in diesem Jahre auf den Ton abgestimmt: „Unfallverhütung ist der beste Unfallschutz“. Wir stimmen dem Berichterstatter hierin unbedingt zu. In den Berichten der letzten Jahre war unter dem Kapitel „Verkehr mit Behörden“ zum Teil scharfe Kritik an den Maßnahmen verschiedener Gewerbeinspektoren und sonstiger Behörden geübt worden, weil die Gewerbeinspektoren wiederholt Schutzmaßnahmen für überflüssig oder für nicht angebracht hielten, die vom technischen Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaft angeordnet waren. Diese Kritik fehlt in diesem Bericht, denn das Reichsversicherungsamt hat durch Runderlass verfügt, daß in den Berichten der B. G. polemische und kritische Erörterungen, insbesondere bei dem Kapitel „Verkehr mit Behörden“ unter allen Umständen unterbleiben sollen. Es ist also von Amts wegen den technischen Aufsichtsbekanntem der Berufsgenossenschaften, die Worte der Kritik gegenüber behördlichen Maßnahmen zu sagen sich erlaubt, ein Maulkorb vorgehängt worden, jedenfalls nach dem Grundsatze, die Tätigkeit der Behörden steht über aller Kritik oder auch unter aller Kritik, je nachdem wie man will. Im Interesse eines durchgreifenden Unfallsschutzes muß diese Maßnahme entschieden zurückgewiesen werden. Können nun die technischen Aufsichtsbekanntem Kritik in dem bisherigen Sinne nicht mehr üben, dann ist es um so mehr unsere Aufgabe, diese Berichte eingehend zu prüfen und mit der Kritik dort einzusetzen, wo sie den Berichterstattern der B. G. verboten ist. Der Bericht der B. G. verliert aber durch diese erzwungene Einschränkung der Kritik bedeutend an Wert.

Der Berufsgenossenschaft gehörten im Jahre 1925 53 759 Betriebe mit 382 605 Vollarbeitern an. Im Jahre 1924 zählte sie 46 492 Betriebe mit 333 644 Vollarbeitern. Es ist also sowohl bei der Zahl der Betriebe als auch bei den Vollarbeitern eine bedeutende Steigerung zu verzeichnen. Das läßt den Schluß zu, daß im Geschäftsgang der Nahrungsmittel-Industrie im Laufe des Jahres 1925 eine weitere Besserung eingetreten ist. Revidiert wurden im Jahre 1925 4023 Betriebe mit 65973 Beschäftigten. Das ist nicht ganz 10 Prozent der Betriebe. Bei der Beschäftigtenzahl ist der Prozentsatz wesentlich höher, ein Zeichen dafür, daß vorwiegend größere Betriebe kontrolliert sind. Im Vorjahre wurden 4021 Betriebe mit 84535 Vollarbeitern revidiert. Es ist also bei den zu der Berufsgenossenschaft gehörenden Betrieben und bei den Beschäftigten eine bedeutende Steigerung zu verzeichnen, während die Revisionsfähigkeit gegen das Vorjahr der Zahl und auch dem Prozentsatz nach wesentlich zurückgegangen ist. Das dürfte nicht im Interesse eines guten Unfallsschutzes liegen.

Der Bericht betont, daß wiederum in einer Reihe von Betrieben die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen gefehlt und die Unfallverhütungsvorschriften nicht beachtet werden. Das ist nach dem Bericht darauf zurückzuführen, daß es noch wachsenden Betriebsleiter und Betriebsunternehmer an der erforderlichen Einsicht und Aufmerksamkeit, zuweilen auch an gutem Willen gefehlt hat. Bezüglich der Arbeitnehmer wird folgendes gesagt:

Wiederkehrend ist wieder festgestellt worden, daß häufig Arbeitnehmer für die zu ihrer Erziehung beschafften und angebrachten Schutzvorrichtungen kein Verständnis hatten, indem sie Schutzvorrichtungen beschlagnahmten, umzuändern suchten oder ihre Anbringung als nicht notwendig erklärten.

Der Bericht sagt dann weiter, daß Gewerkschaften und Betriebsratsmitglieder hier erzieherisch zu wirken haben, daß aber diese Erziehungsarbeit nur dann Erfolg haben wird, wenn der Ingenieur und Maschinenfabrikant durch die Tat zeigen, daß auch sie den Kampf gegen die Betriebsunfälle ernstnehmen wollen.

Auch in diesem Bericht wird wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß seitens der Arbeiterschaft dem Unfallschutz die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Es darf nicht vorkommen, daß den Arbeitern der berechtigten Forderung gemacht wird, sie erkennen die Unfallverhütungsvorschriften nicht zu ihrem Schutze erlassenen Unfallverhütungsvorschriften nicht. Jeder, dem daran liegt, daß sein Leben und seine Gesundheit und auch das seiner Mitarbeiter erhalten werden soll, muß hier mitarbeiten.

Zur Verhütung von Unfällen fordert der Berichterstatter auch in diesem Jahre erneut, daß die maschinenbauende Industrie von vornherein beim Bau der Maschine den nötigen Unfallschutz einbaut, weil ein späteres Ausbessern schwieriger und kostspieliger ist und deshalb oft unterbleibt. Auch diese Forderung können wir nur auf das energischste unterstützen. Weiter wird im Bericht die Forderung erhoben, daß die ein-

zelnen Berufsgenossenschaften dazu übergehen sollten, für bestimmte, bezeichnete, gefährliche Maschinen gleichlautende Vorschriften zu schaffen. Es wird darauf verwiesen, daß manche Berufsgenossenschaft in ihren Vorschriften zuläßt, daß bestimmte gefährliche Maschinen ohne Schutz betrieben werden, während andere B. G. hier den weitestgehenden Schutz fordern. Auch das ist ein unhaltbarer Zustand, der dazu beiträgt, daß die maschinenbauende Industrie immer die Vorschriften der einen B. G. gegen die andere auspielt.

Zur Durchführung des nötigen Unfallsschutzes wurden vom technischen Aufsichtsdienst der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft 9731 Anordnungen verschiedenster Art erlassen. Im Vorjahre betrug die Zahl der Anordnungen 12 791. Also auch hier ist ein wesentlicher Rückgang bei den Anordnungen zu verzeichnen. Daraus könnte man schlußfolgern, als seien in diesem Jahre die Unfallverhütungsvorschriften besser beachtet als im Vorjahre. Das dürfte aber nicht zutreffen, da die Unfälle gegenüber dem Vorjahre bedeutend gestiegen sind. In Anordnungen zur Verhütung von Unfällen wurden erlassen für:

Table with 2 columns: Description of safety measures and corresponding number of orders. Items include: Verkleidung an Zahnrädern, Kettengerieben usw., Bestellung neuer Maschinen, Schutzvorrichtungen an Knef- und Mengmaschinen, Ausbaur der Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheit für Aufzug-Anlagen, Einfriedigung von Riemengerieben, Wellenenden usw., Schutz an Walzmaschinen, Führung eines Lohnbuches, Prüfung von Fahrstühlen, Hebezeugen usw., Geländer für Treppen usw., Sicherung von Leitern usw.

Das sind Anordnungen, soweit sie in größerer Auflage für einzelne Betriebsstellen erfolgten. Sie zeigen den Kollegen, welchen Betriebsvorkommnissen die größte Aufmerksamkeit zu schenken ist. An erster Stelle stehen Zahnradgetriebe und dergl. Der Bericht sagt hierzu, daß an diesen Betriebsstellen der Unfallschutz mit Leichtigkeit anzubringen ist. Es sei unverantwortlich, daß hier immer noch zahlreiche Unfälle vorkommen. Hier wird Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften unter allen Umständen gefordert. Auch wir können unsere Kollegenschaft nur immer wieder dringend auffordern, diesen gefährlichen Stellen ihre Aufmerksamkeit zu schenken. An zweiter Stelle stehen die Anordnungen bezüglich Beschaffung neuer Maschinen, und an dritter Stelle folgen die Anordnungen zur Aufrechterhaltung des Unfallsschutzes für die gefährlichen Knef- und Mengmaschinen.

Wegen Nichtbefolgung der getroffenen Anordnungen wurden im Berichtsjahre vom Vorstand der B. G. gegen 40 Betriebsunternehmer Geldstrafen in Höhe von 6455 Mk. verhängt. Die höchste Strafsomme betrug in einem Falle 1000 Mk., die zweit höchste 500 Mk. Da nun in dem Bericht eine Kritik an den Maßnahmen der Behörden nicht erfolgen darf, beschränkt sich der Berichterstatter darauf, einige konkrete Taten wiederzugeben, die ein trübes Licht auf die Tätigkeit eines Gewerbeaufsichtsamtes werfen. Bei einem Unfall an einem Fahrstuhl, der den Tod zur Folge hatte, stellte der technische Aufsichtsdienst der B. G. folgendes fest: Der Unfallhergang ließ erkennen, daß der tödliche Unfall nur durch unvorschriftsmäßige Beschaffenheit der in Frage stehenden Zugangstür zum Fahrstuhl ermöglicht war. Die Firma berief sich darauf, daß der zuständige Gewerbeinspektor kein Versehen am Unfall festgestell habe. Der technische Aufsichtsdienst der B. G. fragt nunmehr bei der Gewerbeinspektion an, welches Resultat die Unfalluntersuchung gezeitigt habe und ob der Staatsanwalt gegen den Unternehmer eingeschritten sei. Sie erhält darauf die lakonische Antwort, daß ein Versehen am Unfall sich nicht ergeben habe und daß die Staatsanwaltschaft keine Anklage erhoben habe. Auch auf ein nochmaliges Schreiben erfolgt eine längere, aber dem Sinne nach gleiche Antwort. Trotz dieser Stellungnahme der Gewerbeinspektion hat der Genossenschaftsvorstand die in Frage kommende Betriebsleistung mit 500 Mk. wegen Vergehens gegen die Unfallverhütungsvorschriften bestraft.

Wir müssen also feststellen, daß der Vorstand der B. G., in dem nur Arbeitgeber sitzen, einem Betriebsunternehmer eine Strafe von 500 Mk. judizierte, weil er nicht für den nötigen Unfallschutz gesorgt hat. Für die Gewerbeinspektion und für die Staatsanwaltschaft ergab sich hier Anlaß zum Einschreiten nicht. Es ist begreiflich, daß bei dieser Sachlage den Behörden eine Kritik der technischen Aufsichtsbekanntem der Berufsgenossenschaft unangenehm ist. Wir aber möchten sagen: Die Gewerbeinspektion ist nach unserem Dafürhalten dazu da, die Arbeiterschaft gegen Unfallgefahr zu schützen, nicht aber, um Arbeitgeber im Falle einer strafbaren Handlung vor Strafe zu schützen.

Im Jahre 1925 wurden 10 888 Betriebsunfälle gemeldet. Im Vorjahre betrug die Zahl 8534. Es ist also bei den Betriebsunfällen eine Steigerung um 2354 zu verzeichnen. Wohl ist auch die Zahl der Betriebe und die der Vollarbeiter gestiegen, jedoch ist die Steigerung bei den Betriebsunfällen prozentual weit höher als bei den Betrieben. Die Abnahme der Kontrollfähigkeit durch den technischen Aufsichtsdienst scheint sich also zuungunsten der in den Betrieben Beschäftigten ausgewirkt zu haben. 52 Unfälle (im Vorjahre 48) hatten den Tod, 115 Unfälle (im Vorjahre 135) hatten dauernde und 739 Unfälle (im Vorjahre 569) vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge. Die Todesfälle durch Unfälle sind bedauerlicherweise um vier gestiegen. Die Unfälle mit dauernd teilweiser Erwerbsunfähigkeit sind um 20 zurückgegangen, dagegen aber die Unfälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit um 170 gestiegen.

Um auch an den Unfällen zu zeigen, welchen Betriebsstellen die meiste Aufmerksamkeit zu schenken ist, heben wir die Betriebsvorgänge hervor, an denen die meisten Unfälle vorgekommen, bzw. wo die Unfälle die schlimmsten Folgen hinterließen. So ereigneten sich 3 B. durch Fallen von Leitern, Treppen, in Erken, Vertiefungen usw. 244 entzündungsgefährliche Unfälle, wovon sieben den Tod zur Folge hatten. An Arbeitsmaschinen und Apparaten ereigneten sich 200 entzündungsgefährliche Unfälle, wovon 2 tödlich waren. Durch feuergefährliche, heiße, ätzende Stoffe, Gase und Dämpfe

wurden 40 entzündungsgefährliche Unfälle herbeigeführt. Davon hatten acht den Tod zur Folge. An Fahrstühlen, Hebezeugen, Aufzügen usw. ereigneten sich 24 entzündungsgefährliche Unfälle, davon sechs tödliche. Die angezogenen Beispiele zeigen, an welchen Stellen die meisten entzündungsgefährlichen und gleichzeitig auch die folgenschwersten Unfälle vorgekommen sind. Von 24 Unfällen an Fahrstühlen usw. hatten sechs den Tod zur Folge. Das ist ein so hoher Prozentsatz wie an keiner anderen Betriebsstelle, ein Zeichen für die Gefährlichkeit dieser Betriebsanlage. Sehr hoch ist auch die Zahl der Unfälle mit tödlichem Ausgang bei Verbrennungen, wo auf 40 entzündete Unfälle acht tödliche kommen.

Dem Bericht ist eine Anlage beigegeben, in der an einer Reihe von Zeichnungen und Bildern eine Anzahl geschützter Maschinen gezeigt werden, wie sie den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen und wie sie nach dem neuesten Stande der Technik möglich sind. Zusammengekommen gibt der Bericht der technischen Aufsichtsbekanntem ein ausführliches Bild über den Unfallschutz und seine Durchführung in der Nahrungsmittel-Industrie. Der Berichterstatter verweist nachdrücklich darauf, welche materiellen und sittlichen Werte durch mangelhafte Durchführung des Unfallsschutzes verloren gehen. Es heißt:

Zweitausend Unfälle sind gegen das Vorjahr bei der B. G. mehr zur Anmeldung gelangt. Annähernd 10 000 Arbeiter werden jetzt jährlich in den Betrieben der gewerblichen Berufsgenossenschaften getötet, 600 000 Unfälle werden angemeldet.

Die Zahl der Unfälle steigt von Jahr zu Jahr. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften, also Industrie und Handwerk, müssen allein an Renten für die Verletzten und Hinterbliebenen jährlich rund 125 Millionen Mark aufbringen. Unersehbar ein Viertel aller Unfälle ereignet sich an Maschinen.

Das sind erschreckende Zahlen, die uns hier von amtlicher Stelle vorgeführt werden. Wenn hier von 125 Millionen Mark Entschädigungssummen gesprochen wird, so erscheint diese Summe riesig hoch. Auf den einzelnen, der das Pech hat, von einem Unfall betroffen zu werden, kommen jedoch nur sehr geringe Entschädigungsbeträge, die zum Leben nicht ausreichen. Aber eine noch so hohe Entschädigung kann weder der Familie den Ernährer, noch dem Verletzten die verlorenen Glieder ersetzen. Deshalb muß immer wieder betont werden: Die beste Unfallentschädigung ist die Verhinderung von Unfällen. Auf einige markante Unfälle kommen wir in einem nächsten Artikel zurück. Zum Schluß richten wir an alle Kollegen und Kolleginnen nochmals die dringende Bitte: Schenkt dem Unfallschutz die größte Aufmerksamkeit und sorgt für Durchführung der erlassenen Unfallverhütungsvorschriften! E. S.

Berichte aus der Zahlstelle

Geithain. Unsere Zahlstelle feierte am 15. Mai 1926 ihr 20jähriges Bestehen. Im Januar 1906 wurde durch die Kollegen Max Hörig, Artur Rademann, Hermann Weile, Moritz Schiebold, Albin Bräuning, Artur Hörig, Gottlob Reibhardt und Bernhard Göstner die Zahlstelle gegründet.

Trotz aller Versuche der Unternehmer, die Zahlstelle in unserem Ort nicht hochkommen zu lassen, ist es damals den Kollegen doch gelungen, sie nicht bloß am Leben zu erhalten, sondern durch kräftige Agitation und Mitarbeit eines jeden Kollegen haben sie die Zahlstelle auf eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Höhe gebracht. In den vielen Jahren war ein stetes Auf und Nieder der Mitgliederzahlen zu verzeichnen. In diesem Jahr haben wir es auf den Bestand von 132 männlichen und 13 weiblichen Mitgliedern gebracht. Würde sich die Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit nicht auch in unserem Städtchen so überaus scharf bemerkbar machen, so könnten wir noch manchen Kollegen der Organisation zuführen.

Und nun zur Feier selbst. Der Zahlstellenvorstand war sich darüber einig geworden, nur eine schlichte Feier abzuhalten. Um den Kollegen vom Lande entgegenzukommen, wurde beschlossen, am 15. Mai, von 8 Uhr abends an, in Ebersbach ein Kränzchen abzuhalten. Einladungen waren an sämtliche Organisationen am Orte ergangen. Die Beteiligung von Geithain war zufriedenstellend. Auch die Kollegen vom Lande hatten sich zahlreich eingefunden. Vom Gauvorstand war Kollege Hüppner erschienen, welcher in seiner Festrede mahnende und kernige Worte an die Kollegen richtete. Die durch Gesang und Musik verschönte Feier hielt noch lange die Teilnehmer beisammen. Jetzt ist die Erinnerungsfeier vorrückt. Und nun wieder mit frischem Mut und neuer Kraft an die Arbeit für unsere Organisation. R. Or.

Gewerkschaftliche Nachrichten

Emil Girbig 60 Jahre.

Genosse Emil Girbig, der langjährige 1. Vorsitzende des Glasarbeiter-Verbandes, vollendete am 11. Juni sein 60. Lebensjahr. Auch er gehört zu den Männern, deren lebenslanges Wirken an hervorragender Stelle der deutschen Gewerkschaftsbewegung von großem Einfluß auf deren Entwicklung gewesen ist. Insbesondere war sein Leben mit den Kämpfen und Erfolgen des Glasarbeiterverbandes auf das allerengste verknüpft.

Geboren am 11. Juni 1866 zu Jamlitz bei Frankfurt an der Oder als Sohn eines Glasmachers, erlernte er auch dessen Beruf, trat 1892 in die damals noch sehr junge Berufsorganisation ein. 1897 wählte ihn das Vertrauen seiner Verbandsgenossen zum Vorsitzenden mit dem glänzenden Jahresgehalt von 750 Mk. Genosse Girbig hat dann an dem Aufstieg des Glasarbeiterverbandes zu einer starken kampferprobten Berufsorganisation in hervorragendem Maße mitgewirkt. Besonders Verdienste hat er sich um die Ausgestaltung der internationalen Verbindungen seines Berufs erworben. 1907 wurde ihm das Amt eines internationalen Sekretärs der Glasarbeiter übertragen. Auch politisch hat sich Genosse Girbig betätigt. 1919 war er Mitglied der verfassunggebenden Nationalversammlung. Bei der Bildung des „Keramischen Bundes“ ist Genosse Girbig als 2. Vorsitzender gewählt. Wir bringen dem Jubilar unsere herzlichsten Glückwünsche dar und hoffen, daß es ihm noch lange vergönnt sein möge, an der Festigung und Weiterentwicklung der neuen größeren Organisation mitzuarbeiten und sich an ihren Erfolgen zu erfreuen.

## ☉☉☉ Aus der Industrie ☉☉☉

### Chemische Industrie

#### Die Gefährlichkeit des Quecksilberdampfes.

In Nr. 15 der Zeitschrift für angewandte Chemie vom 15. April 1926 schildert ein Chemiker vom Kaiser-Wilhelm-Institut in Berlin-Dahlem, wie Quecksilberdämpfe die Gesundheit im Laufe der Zeit vernichten. Er und mehrere seiner Arbeitskollegen sind jahrelang schwer krank gewesen, ohne daß die Ärzte jemals die Krankheiten als Quecksilbervergiftungen feststellen konnten. Erst einem Zufall war es zu danken, daß die Chemiker selbst den Beweis erbringen konnten, daß die Krankheiten durch Quecksilberdämpfe herbeigeführt wurden. Es heißt in dem Artikel, daß die heimtückische Furchbarkeit des Quecksilbers lange nicht genügend bekannt ist und gerade dort zu wenig beachtet wird, wo man von ihr besonders bedroht ist, in den chemischen und physikalischen Laboratorien.

Seit 25 Jahren litt dieser Chemiker an Beschwerden, die anfangs schwach und nur gelegentlich auftraten, allmählich mehr und mehr fast bis zur Unerträglichkeit zunahmen, so daß er befürchtete, seine wissenschaftlichen Arbeiten einstellen zu müssen. Die Ursache wurde von ihm und vielen ausgezeichneten Ärzten nicht erkannt. Man hielt den zu engen Bau der Nasenwege und eine ungewöhnliche Reizbarkeit der Nasenschleimhaut für die Ursachen der Krankheit. Der Erkrankte unterzog sich jahrzehntelanger Behandlung der Nase mit Äthern, Brennen, Massieren, Elektrisieren, blutigen Operationen, alles jedoch ohne Erfolg. Vor etwa zwei Jahren kam endlich durch einen Zufall heraus, daß es sich um eine schleichende Vergiftung mit Quecksilberdampf handelte.

An der Richtigkeit der Krankheitsdeutung ist nicht mehr zu zweifeln, da alle Erscheinungen, wenn auch zum Teil noch nicht ganz verschwunden, mehr oder minder zurückgegangen sind, nachdem sich der Erkrankte ohne sonstige Heilmassnahmen in den letzten zwei Jahren vor dem Einatmen von Quecksilberdampf gehütet hat.

Die Beschwerden stimmen bei allen schleichenden Quecksilberdampfvergiftungen bis in die Einzelheiten überein, was durch Mitarbeiter und andere Fachgenossen, die ebenfalls an Quecksilberdampfvergiftung litten oder liden, bestätigt wird. Zuerst begann das Leiden mit in Pausen auftretendem leichtem Kopfschmerz und schwacher Benommenheit, die sich im Laufe der Jahre allmählich steigerten, zu dauernder nervöser Unruhe und Krüppelhaftigkeit, zu einem das Denken erschwerenden Kopfschmerz, zu immer stärker werdendem, schließlich fast ununterbrochenem quälendem Kopfschmerz und heftigem Schwindelgefühl, das gelegentlich mit Schläfrungen verbunden war. Bald wurden auch die oberen Luftwege in Mitleidenschaft gezogen: Anfangs zeigten sich leichte vorübergehende Schnupfen, dann dauernd „verstopfte Nase“, später einander fast unmittelbar folgende schwere Katarrhe des Nasenraumes mit eitrigen, oft blutenden Schleimabsonderungen und Schorfbildungen, häufige Halsentzündungen und Ohrenschmerzen, verbunden mit Herabsetzung des Hör- und Riechvermögens, Widerwillen gegen Labakranch. In den letzten der Erkennung der Vergiftung vorangehenden Jahren kamen hinzu: starker Speichelfluß, säuerlich-säuerlicher Geschmack im Munde, Entzündungen der Augen, der Mundschleimhaut, Bläschen, empfindliche und wunde Stellen an der Zunge, am Gaumen, am Zahnfleisch, an der Innenseite der Lippen und der Wangen, Rötung des Zahnfleischs und leichtes Bluten beim Zähneputzen, Zahnschmerzen, Zurücktreten des Zahnfleischs und Bildung von „Taschen“, vorübergehende Lockerung einzelner Zähne.

Weitere Erscheinungen waren: Geistige Mattigkeit und Abgespanntheit, Unlust und Unfähigkeit zu jeder, besonders geistiger Arbeit. Vermehrtes Schlafbedürfnis. Zittern der gespreizten Finger, manchmal auch die Augenlider. Schmerzen an verschiedenen Körperstellen, Reizen im Rücken und in den Gliedern, Druck in der Lebergegend. Zeitweise Störungen der Magen- und Darmtätigkeit; Appetitlosigkeit, plötzlicher Harndrang und ohne sonstige Gründe auftretende vereinzelt Durchfälle. Leichte Bläschenanschläge, z. B. an den Innenseiten der Arme und der Oberschenkel.

Es folgt dann eine Schilderung, wie diese Krankheitserscheinungen dem geistig regamen, wissenschaftlich arbeitenden Mann zugelegt haben. Am drückendsten empfand er, daß er Namen und Zahlen vergaß, häufig auf dem Wege vom Fernsprechverzeichnis zum Apparat die Fernsprechnummer vergessen hatte und selbst die Namen guter Bekannter nicht im Gedächtnis behalten konnte. Endlich kam die Erkenntnis, daß alle diese Krankheitserscheinungen bei dem gesamten Personal auf die Quecksilberdämpfe zurückzuführen seien.

Der erfahrene Giftforscher, Professor Dr. L. Lewin, der hinzugezogen wurde, untersuchte alle Laboratoriumsinsassen und erklärte auf Grund seiner Erfahrungen mit Bestimmtheit, daß sie alle an Quecksilbervergiftungen litten. Eine Prüfung ergab, daß Quecksilber sowohl in der Luft der Arbeitsräume wie im Harn aller Betroffenen nachgewiesen werden konnte. Der Quecksilbergehalt in der Luft war in den einzelnen Räumen recht verschieden und zum Teil sehr gering. Durch jahrelange Einatmung selbst allergeringster Mengen werden aber schwere Vergiftungen erzeugt.

Nach Feststellung und Beseitigung der Giftquelle ging die Erholung von der schleichenden Quecksilbervergiftung außerordentlich langsam und unter oft wiederkehrenden Rückschlägen von statten. Professor Lewin sagte voraus, daß die Heilung sehr langsam und nur unter Rückschlägen vor sich gehen würde.

Quecksilber wird aber nicht nur in Dampfform (Quecksilber verdampft schon bei normaler Temperatur) durch die Lunge

aufgenommen, sondern dringt auch durch die gesunde Haut in den Körper, wie folgender Fall beweist:

Ein Heilgehilfe, der fünf Jahre lang an seinen Patienten Quecksilberschmierkuren vorgenommen hatte, erkrankte 1905 unter den oben beschriebenen Erscheinungen (Mattigkeit, Kopfschmerz, Schwindel), die sich allmählich steigerten (Mattigkeit unerträglich, Kopfschmerz, Mundentzündungen, Loswerden und Verfall von Zähnen, dauernde Schnupfen, Katarrhe, Halsentzündungen, Ohrenschmerzen, Hör- und Sehstörungen). Erst 1911 wurde der Zustand als Quecksilbervergiftung erkannt. Der Mann gab nun das Schmieren auf, brauchte aber lange Jahre, bis er seine Beschwerden verlor.

Es taucht die Frage auf, warum diese Erkrankungen nicht früher als Quecksilbervergiftungen erkannt worden sind? Diese Frage hat sich der Artikelschreiber selbst, nicht ohne Vorwürfe, oft vorgelegt. Die ersten, den Munderscheinungen vorangehenden Anzeichen der ganz langsamen Quecksilbervergiftung kennt auch die Ärztwelt kaum. Sie bestehen eben nur in Mattigkeit, Herabsetzung des Denk- und Erinnerungsvermögens, leichten Kopfschmerzen und Benommenheiten, seltenen und vereinzelt durchfallenden. Ebenjowenig war bisher bekannt, daß dabei die Nase und die übrigen Atemwege in Form von Schnupfen und Katarrhen in Mitleidenschaft gezogen werden. Gerade dieser Umstand brachte den Verfasser und die ihn behandelnden Ärzte auf die falsche Fährte und hat auch in anderen bekanntgewordenen Fällen irreführt. So wurde einer der Assistenten des Kaiser-Wilhelm-Instituts lange auf Stirnhöhlenentzündung behandelt, ehe die wahre Ursache gefunden war.

Bei dieser Gelegenheit wird auch darauf hingewiesen, daß schleichende Quecksilbervergiftungen durch Amalgam-Zahnfüllungen herbeigeführt werden können. Professor Dr. Lewin hat verschiedene solcher Fälle festgestellt. Im Laufe der Jahre und Jahrzehnte löst sich der Quecksilbergehalt des Amalgams im Munde und wird in Dampfform der Lunge zugeführt, wodurch die schleichende Quecksilbervergiftung entsteht. Es wird dringend empfohlen, daß die Ärzte dieser Tatsache ihr Augenmerk zuwenden und die Zahnheilkunde auf die Anwendung von Amalgamen als Füllmittel verzichtet.

Der Verfasser verteidigt die Ansicht, daß schleichende Quecksilbervergiftungen sicherer verbreiteter sind, als man im allgemeinen glaubt. Das gilt ganz besonders für die Chemiker und Physiker, die heute mit Quecksilber zu tun haben. Wir möchten hinzufügen, daß die Arbeiter im Laboratorium und in der chemischen Industrie, wo Quecksilber verarbeitet wird, den gleichen Gefahren ausgesetzt sind.

Die große Gefahr wird aber hier viel zu wenig beachtet und die wahre Ursache von Beschwerden und Krankheiten oft nicht erkannt. In der Literatur findet sich darüber auch nur sehr wenig.

Der Verfasser weist darauf hin, daß große Wissenschaftler, wie Faraday und Blaise Pascal, ahnungslose Opfer der Quecksilbervergiftung geworden sind, da ihre eigenen Aufzeichnungen über ihren Gesundheitszustand mit Sicherheit Quecksilbervergiftung erkennen lassen.

Wir haben die Krankheits Symptome einigermaßen vollständig dargelegt, um zu zeigen, wie vielseitige Wirkungen Quecksilber im menschlichen Körper hervorrufen kann. Wenn es schon wissenschaftlich gebildeten Chemikern mit jahrelanger Erfahrung und deren bewährten Ärzten nicht möglich ist, die Ursachen der Krankheit festzustellen, muß mit Fug und Recht angenommen werden, daß bei Arbeitern, die in ähnlicher Weise erkranken, die Giftwirkung noch viel weniger als Krankheitsursache erkannt wird. Der Rassenarzt wird im allgemeinen Arbeiter auf Erkältungskatarrhe u.ä. behandeln und wird über evtl. Beschwerden der Erkrankten sehr leicht hinweggehen, weil die medizinische Wissenschaft auf diesem Gebiete bisher verlagert hat und die Literatur darüber nur sehr wenig enthält. Nachdem Erkrankungen durch Quecksilber in die Liste einschuldigungsplichtiger Berufskrankheiten aufgenommen sind, liegt es im Interesse der Arbeiter, daß die Ärzte sich die Erfahrungen, wie im Artikel festgelegt, zunutze machen, damit endlich die Schwere, aber im Krankheitsbild verschwommenen Quecksilbervergiftungen erkannt und richtig behandelt werden können. Die Verbreitung der Kenntnis über diese Gefahren liegt im Interesse aller Kreise.

G. Haupt.

#### Ein Beitrag zur „Wirtschaftlichkeit“ der Betriebe.

##### Abbau unten — Aufbau oben.

Seit einiger Zeit wird in den Kreisen der Wirtschaft die Forderung erhoben, der großen Not, in der sich das deutsche Volk befindet, durch die „Rationalisierung“ der Industrie abzuhelfen. In einem erheblichen Teile sind diese Forderungen als Folge von Eindrücken entstanden, welche deutsche Wirtschaftsführer bei ihren Reisen in Amerika empfangen. Insbesondere haben die Schilderungen vom amerikanischen „Wirtschaftswunder“ von Professor Julius Hirsch viel mit dazu beigetragen, daß der Ruf nach „Rationalisierung“ einen stärkeren Ansporn bekommen hat. Unter „Rationalisierung“ kann man allerlei verstehen. Nach den bisher gemachten Erfahrungen kann man allgemein zu der Auffassung kommen, daß die „Rationalisierung“ der Betriebe den Zweck haben soll, dem Unternehmer allein mehr Anteil an dem Ertrage des Unternehmens zu bringen. Überall da, wo Zusammenlegungen ganzer Industriegruppen und mehrerer Konzerne stattgefunden haben, sind die Geschäftsergebnisse, die bisher bekannt geworden sind, der beste Beweis dafür, wem der Ertrag einer größeren Produktion zugute gekommen ist. Untersuchungen wir nun kurz, was gegenwärtig die Produktion hemmt und wer die größten Rückschläge der Industrie sind, und ob es mit der Wirtschaftlichkeit der Betriebe in schick bestellt ist, wie es gegenwärtig von der gesamten deutschen

Industrie behauptet wird. Was ist Rationalisierung? Einmal: Vereinheitlichung der Erzeugung, über Typisierung und Normalisierung Entwicklung zur Massenproduktion. Ferner: Zusammenlegung der am besten eingerichteten, mit den modernsten Maschinen versehenen Betriebe oder Unternehmungen, wobei die weniger eingerichteten, abseits des Verkehrs liegenden Betriebe ausgeschaltet oder stillgelegt werden. Beide Wege, die zur Rationalisierung führen sollen, werden aber erst dann von Erfolg begleitet sein, wenn der zu erwartenden Mehrproduktion auch die Absatzmöglichkeiten bereits vorher oder mindestens zu gleicher Zeit die Wege ebnet worden sind. Was nützt uns eine Massenerzeugung von Gebrauchsgütern, wenn die Kaufkraft der großen Masse des Volkes im Inlande nicht gestärkt wird, wenn Hand in Hand mit der vermehrten Erzeugung die Preise nicht herabgesetzt werden. Die Kartell- und Syndikatspolitik der Unternehmer verteuert die Waren, hemmt damit gleichzeitig den Absatz und verschafft den Unternehmern und in ganz besonderem Maße den Besitzern der Aktienpakete mühselos riesige Gewinne. Die Unternehmer sehen immer noch nicht ein, daß Betriebsstilllegungen, Zusammenlegungen und der Übergang zur Massenproduktion uns in der Wirtschaft gar keinen Schritt weiter gebracht hat, wenn nicht gleichzeitig die Schlussfolgerung gezogen wird, daß die Löhne und Gehälter der deutschen Arbeiter- und Angestelltenschaft erhöht, dadurch vermehrte Kaufkraft geschaffen und damit für die Mehrproduktion der Boden größerer Absatzmöglichkeiten im Inlande vorbereitet wird. Vermehrte Arbeitslosigkeit, Hunger und Massenelend sind heute die Folge dieser unsinnigen Wirtschaftspolitik, die es verdammt, diese Voraussetzungen für die Rationalisierung zu schaffen. Die Widerstände, die Wirtschaft durch höhere Löhne und Gehälter zu fördern, eine Methode, die in Amerika mit Erfolg durchgeführt ist, liegen ausschließlich bei den leitenden Wirtschaftsführern, den Direktoren und bei denen, die in der Nachkriegszeit aus dem ehemaligen Heere leitende Stellen in der Wirtschaft eingenommen haben. Dort hört man nur, daß zur Hebung der Wirtschaft die Arbeitszeit verlängert und die Löhne abgebaut werden müssen. Bei diesem Vorhaben, den Betrieb wirtschaftlicher zu gestalten, verbirgt sich aber in vielen Fällen leider nur die Sorge für die große Zahl der leitenden Angestellten um ihre Bezüge. Man bemüht sich, die hohen Gehälter dieser Kreise auch in der Krisenzeit unbedingt aufrecht zu erhalten. Hier tritt der nackte Egoismus, die Sorge um die eigene Existenz offen zutage. Bei Arbeitern und Angestellten wird dauernd versucht, durch Lohn- und Gehaltsdruck die Kaufkraft herabzudrücken und bei den sehr hohen Gehältern der leitenden Angestellten setzt man alle Hebel in Bewegung, einen Abbau zu verhindern, um die fürstlichen Bezüge weiter bezahlen zu können. In fast allen Industriezweigen ist die Zahl der leitenden Angestellten gegenüber der Vorkriegszeit bei der gleichen Arbeiterzahl ganz erheblich gestiegen. Aber nicht nur die Zahl selbst, sondern auch die Gehälter sind ganz außerordentlich gesteigert worden. Wäre die Steigerung der Kaufkraft der Arbeiter und Angestellten in derselben Weise durch Lohnherabsetzungen vor sich gegangen, dann hätten wir nicht die große Arbeitslosigkeit. Die Folge wäre eine gesündere Wirtschaftspolitik und für die Arbeiterschaft ein größerer Anteil an dem Ertrage der Wirtschaft.

Wie sich die Verhältnisse in der chemischen Industrie entwickelt haben in Folge der in den letzten Wochen ausgesprochenen Massenkündigungen von Arbeitern und Angestellten, die die Öffentlichkeit in berechtigtem Maße erregten, kam auf der Reichsgruppe Chemie des Gewerkschaftsbundes der Angestellten in Frankfurt a. M. offen zum Ausdruck. Der Berichterstatter schrieb am 6. Juni 1926 in der „Welt am Montag“ folgendes:

In 26 Betrieben der chemischen Industrie in Berlin seien vor dem Kriege 3229 Angestellte und Arbeiter beschäftigt gewesen bei 79 Direktoren und Prokuristen. Auf 41 Arbeitnehmern entfiel damals ein leitender Angestellter. Im Oktober 1925 war das Zahlenbild in den gleichen Betrieben folgendes: Es waren jetzt 3652 Arbeiter und Angestellte, eine Steigerung gegenüber 1914 um 12 Prozent, dafür aber 183 Direktoren und Prokuristen, eine Steigerung gegenüber 1914 um 132 Prozent. Auf 19 Arbeitnehmern entfiel jetzt ein leitender Angestellter. In einer chemischen Fabrik in Oranienburg sind vor dem Kriege 300 Arbeiter und Angestellte tätig gewesen bei fünf Direktoren und Prokuristen. Jetzt sind nur noch 200 Arbeitnehmer vorhanden, dafür 10 Direktoren und Prokuristen. Bei einer pharmazeutischen Fabrik waren 1924 7 Direktoren und Prokuristen bei 900 Arbeitnehmern tätig. Die Zahl der Arbeitnehmer ist nach dem Kriege die gleiche geblieben, dafür sind aber 30 Direktoren und Prokuristen bei der Firma.

Auch über das Verhältnis des Gehaltsanteils zwischen Angestellten und leitenden Personen wurden einige tatsächliche Angaben gemacht. In einer Lackfabrik erhalten 6 Angestellte und 18 Arbeiter 3449 Mk. Gehalt und Lohn, während die zwei Direktoren allein 3600 Mk. Gehalt bekommen. In der chemischen Industrie seien für Einleitungsstellen Gehälter von 9000—12000 Mark an der Tagesordnung. Generaldirektoren bezogen Einkommen bis über 1 Million Goldmark. Bei einer Feinseifenfabrik seien zu Weihnachten des vergangenen Jahres an die Direktoren rund 100 000 Mk. Gratifikationen verteilt worden. Dieser Betrag hätte ausgereicht, um die in der zentrale tätigen Angestellten das ganze Jahr zu bezahlen. Direktoren der chemischen Großindustrie haben sich Wohnungen errichten lassen, die 26 und mehr Zimmer aufweisen und deren Herstellung über eine halbe Million Mark betrage.

Nach diesen Zahlen zu urteilen, kann von einer wirtschaftlichen Not und einem Zwange zur Rationalisierung der Betriebe gar nicht geredet werden. Im Gegenteil, die Überfälle an Direktoren und leitenden Angestellten verhindert die wirkliche Rationalisierung. In diesen Betrieben überhaupt eine Rationalisierung im Sinne der Arbeitgeber notwendig, die nur darin zum Ausdruck kommt, Tausenden von Arbeitern und Angestellten ihre Existenz zu nehmen und dafür immer einer dünnen Oberschicht fürstliche Einkommen zu sichern? Es ist höchste Zeit, daß dieser so geübten Rationalisierung einhalt getan wird, daß dieser so geübten Rationalisierung einhalt getan wird, und es muß Aufgabe des Reichsarbeitsministeriums, der Schlichtungsbehörden, der

Regierungspräsidenten und der Gewerbeinspektionen sein, bei Anträgen auf Stilllegung der Betriebe in eine viel eingehendere Prüfung einzutreten, als es bisher zum Schaden der Arbeiter und Angestellten geschehen ist. P. Hertwig.

Die Wirtschaftlichkeit kurzer Arbeitszeit.

Dr. Otto Lipmann vom Institut für angewandte Psychologie in Berlin gibt in der letzten Nummer der 'Arbeit' (Heft 6, 1928, Schriftleitung für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde, herausgegeben vom 'AGW') unter dem Stichwort: 'Ergebnisse der Arbeitswissenschaft' eine wertvolle Feststellung über das Verhältnis von Arbeitsdauer und Arbeitsleistung in einer chemischen Fabrik bekannt. Es handelt sich um die Chemische Fabrik Karl Gentner, Fabrikation von Schuppsmitteln in Söppingen. Danach hat die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitsdauer von 50 auf 42 Wochenstunden auf die Menge des Arbeitsproduktes, den Strom- und Kraftverbrauch und den Ermüdungsgrad der Arbeiter folgende außerordentlich günstige Wirkungen ausgeübt:

Die Verkürzung der Arbeitszeit von 50 auf 42 Wochenstunden bietet dem Unternehmer nicht zu unterschätzende Vorteile. Quantitative Messungen, allerdings vorerst nur in einzelnen Abteilungen, haben erkennen lassen, daß etwa 6 bis 8 Wochen nach Verkürzung der Arbeitszeit die Leistung pro Zeiteinheit nicht unerheblich stieg, und daß in den in Frage kommenden Abteilungen heute tatsächlich in 42 Stunden nahezu dieselben Arbeitsleistungen erzielt werden wie vorher in 50 Wochenstunden. In einer Abteilung wird die frühere absolute Leistung sogar noch um ein weniges überschritten. Die tägliche Arbeitszeit beträgt etwas über acht Stunden, der Sonnabend bleibt ganz frei. Außer vermindertem Ermüdungs- und dadurch konstanter Leistungsfähigkeit des Arbeiters bedeutet die Verkürzung der Arbeitszeit eine Ersparnis an Kraft und Licht, ferner können größere Reparaturen jeweils am Sonnabend vorgenommen werden. Nicht zu vergessen ist auch die Möglichkeit, plötzlich eintreffende Umfahrlieferungen, wie sie in einem Betriebe für Saisonartikel die Regel sind, durch vorübergehende Erhöhung der Arbeitszeit auszugleichen, ohne neue und ungeübte Arbeiter einstellen zu müssen.

Diese Feststellung günstiger wirtschaftlicher Wirkung ist ein erneuter Beweis der arbeitswissenschaftlichen Theorie, daß bei kürzerer Arbeitszeit der Leistungserfolg der Arbeit wächst. G. R.

Explosion in einer Teerdestillation.

Am 21. Juni explodierte in der Wappenhafenfabrik C. F. Beer Söhne in Kalscheuren bei Brühl (Rheinland) der Kessel der Teerdestillation. Bei der Explosion wurden drei Arbeiter getötet und mehrere schwer verletzt. Die Fabrik stand in wenigen Minuten in Flammen. Von welcher Wucht die Explosion gewesen sein muß, zeigt die Nachricht, daß die Kesselstücke über den Bahnhöfen geschleudert wurden. Die Detonation war außerordentlich stark. Sämtliche Telefon- und Telegraphenleitungen von Eisenbahn und Post sowie die Signalleitungen der Eisenbahn wurden zerrissen. Der Materialschaden ist bedeutend. Der in unmittelbarer Nähe liegende Bahnhof Kalscheuren mußte außer Betrieb gesetzt werden. Der Personen- und Schnellzugverkehr über Kalscheuren wurde eingestellt. Welche Ursachen an dem grenzenhaften Unglück, an der Zerstörung der Menschenleben schuld sind, wird in dem Bericht nicht erwähnt.

Papier-Industrie

Lapetenarbeiter Rheinlands, — die Augen auf!

Anfang März dieses Jahres entließ die Rheinische Lapetenfabrik in Bielefeld mehrere Arbeiter, angeblich wegen Arbeitsmangels. Ein Teil dieser Arbeiter war aber ein Jahr bei der Firma beschäftigt, so daß sie Anspruch auf 3 Tage Urlaub haben. Die Firma will natürlich vom tariflichen Rechte ihrer Arbeiterschaft nichts wissen und lehnte deshalb die Bezahlung für den entgangenen Urlaub ab. Darauf klagten die Arbeiter am Sommer-Gewerbegericht und machten hier ihre Ansprüche geltend, indem sie auf den § 4 des Rahmentarifvertrages aufmerksam machten und betonten, daß derselbe vom 1. März dieses Jahres an durch die Reichsarbeitsverwaltung allgemein verbindlich erklärt worden ist. Für Bonn und Bielefeld kommt nach dem 1. März nur noch der Reichstarif in Betracht, da schon im vorigen Jahre sämtliche Sonderabmachungen durch die Organisation gekündigt wurden. Alle maßgebenden Gründe wurden erläutert, um es dem Gewerbegericht für seine Entscheidung leicht zu machen. Natürlich setzten wir voraus, daß dem Gewerbegericht ein für allgemein verbindlich erklärter Tarifvertrag in seiner Wirkung bekannt sein müßte. Nachdem wir alle unsere Gründe vorgelegt, in der Erwartung, recht zu bekommen, legte der Arbeitgeber-Syndikus los, und behauptete das Gewerbegericht, daß die Allgemeinverbindlichkeit zu unrecht erfolgt sei, da die übermäßige Bedeutung des Vertrages nicht vorhersehbar gewesen sei. Aus dem § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 wollte er eine Unrechtmäßigkeit dieser Allgemeinverbindlichklärung konstruieren. Der § 4 derselben Verordnung wurde ihm entgegengesetzt und betont, daß der Kampf um die Allgemeinverbindlichkeit schon nahezu ein ganzes Jahr gedauert habe und daraus zu entnehmen sei, daß die Reichsarbeitsverwaltung rechtserfahren zu Werke gegangen sei. Wenn diese Behörde nicht von einer übermäßigen Bedeutung des Vertrages überzeugt werden konnte, wäre sie nicht zu einer Allgemeinverbindlichklärung gekommen. Was hatten all die guten Gründe, die von Arbeiterschaft vorgebracht wurden? Der Herr Vorsitzende machte den Vorschlag, von Gericht wegen die Akten über den Verlauf dieser Maßnahme von der Reichsarbeitsverwaltung einzufordern. Wir erwiderten dagegen zunächst keinen Widerspruch, um eine mögliche Abwägung dieser Streitangelegenheit durch das Gewerbegericht zu ermöglichen, und gaben uns mit dem Bescheid zufrieden, in Wille eines neuen Termin zu bekommen. — Nach vier Wochen ein neuer Termin.

Der Gewerbegerichtsbescheid macht alle bisherigen Ausführungen zur Sache erneut bekannt und verweist auch ein Schreiben des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung in dem dieser ebenfalls die übermäßige Bedeutung des Vertrages hervorhebt, die schließlich zur Allgemeinverbindlichklärung geführt habe. Die Akten konnten nicht zur Verfügung gestellt werden, da sie demnächst gerichtet werden. Wenn aber bestimmte Akten gefordert werden, müßten diese beantwortet werden. Was nun? — Der Arbeitgeber-Syndikus macht erneut den Vorschlag, bei der Reichsarbeitsverwaltung zu werden, um ja nicht zu einem überflüssigen Streit zu kommen. Der Herr Vorsitzende war hierzu sofort bereit, auch wie es sich gehört hätte, das Schreiben des Herrn Präsidenten der RA. als gegenseitige Anerkennung der sofortigen Arbeitsfähigkeit zu betrachten. Von unserer Seite wird ausdrücklich widersprochen und ein Urteil verlangt, da wir annehmen, daß auch das Gewerbegericht weiß, daß eine Allgemeinverbindlichklärung rechtskräftig ist und es deshalb unzulässig sei, über das Jahrtausend der Allgemeinverbindlichklärung Entscheidungen anzustellen. Es liegt uns, und das Gewerbegericht habe über unsere Akten zu entscheiden. Durch große Enttäuschung beim Herrn Vorsitzenden. Der Arbeitgeber-Syndikus hat ein entgegengekommenes Urteil, daß der Arbeitgebervertreter eine kurze Ruhepause eintritt. Daraufhin vertrat sich der Vorsitzende, die Forderung, ein Urteil über die Sache zu fällen, was im Interesse der Sache notwendig sei, und dieses Verlangen des Arbeitgebervertreters zurückzuweisen, denselben in eine Ordnungsstrafe wegen ungebühr-

lich Betragens zu nehmen. Man höre und staune: Ein Arbeitnehmervertreter wird in eine Ordnungsstrafe genommen, weil er verlangt, daß das Gewerbegericht in dieser Streitangelegenheit ein Urteil fällen soll, das bereits schon über drei Monate anstrebt. Das Gericht zog sich zurück. Nach Wiedereröffnung der Sitzung verhandelte der Vorsitzende, daß das Gewerbegericht beschloß, in dieser Sache mit dem Arbeitnehmervertreter nicht mehr zu verhandeln. Ein neuer Termin werde anderweitig unter Neuabsetzung des Gerichts. Von einer Ordnungsstrafe werde das Gericht Abstand nehmen, da es das erstmalig sei, daß der Vertreter sich so ungebührlich betragen hätte.

Der Kern der ganzen Sache ist der: Die Arbeitgeber des Rheinlandes blicken ihren ganzen Einfluß auf, um ja nicht die Löhne des Reichsarbeitsvertrages zahlen zu müssen, und wir vermuten, daß das auch in diesem Falle hier geschieht. Der Syndikus, Herr Dr. Arding, hat ja selbst, wie er die ersten, die die Probe zu bestehen haben, ob die Allgemeinverbindlichkeit der beiden Tarifverträge der Lapeten-Industrie nun auch wirklich als rechtskräftig zu betrachten ist. Wenn die Arbeiterschaft der Lapeten-Industrie des ganzen Rheinlandes mit stärkerem gewerkschaftlichen Interesse den vertraglichen Bestimmungen gegenüberstände, würde eine solche Stellungnahme, wie die des Gewerbegerichts in Bonn, nicht möglich sein.

Unternehmerbank für freie Dienste.

(Chemnitzer Papierfabrik zu Eintracht.)

'Angst und bange' nennt der Volksmund einen Erienschlag, welcher an der Grenze von Eintracht gelegen ist. Auf diesem Gelände hat die Chemnitzer Papierfabrik zu Eintracht in den Inflationsjahren mit staatlichen Zuschüssen eine Werkstätte errichtet.

Zwei früher in der Chemnitzer Papierfabrik beschäftigte Arbeitnehmer, und zwar ein Maschinenmeister M. und ein Maschinenführer L. wohnten in dieser Siedlung. Und 'angst und bange' wurde es ihnen, als sie zusehen mußten, wie ihre sämtlichen Wohnungseinrichtungsgegenstände am 9. Juni d. J. vormittags 9 Uhr, vom Vollstreckungsbeamten auf Veranlassung der Chemnitzer Papierfabrik zu Eintracht auf die Straße geschleppt wurden.

Der Maschinenmeister M. war im Betrieb seit circa 20 Jahren beschäftigt, konnte es in diesem Betrieb aber durch das unkollegiale Verhalten eines gewissen Schlossers H. nicht mehr aushalten und mußte, weil Herr Direktor Reichel jun. ihm unbedingt aus diesem Betrieb hinaus haben wollte, den Betrieb am 1. Oktober 1923 verlassen. Darüber war Herr Reichel jun. so glücklich, daß er ihm versprach, in der Werkwohnung über die er weiter wohnen bleiben und ihm außerdem noch 4 Monate Gehalt bezahle.

Interessant ist, daß an Stelle des entlassenen Maschinenmeisters heute zwei Ingenieure und ein Schlosser beschäftigt werden. (Auch eine Rationalisierungsmaßnahme, mit der der Aufsichtsrat wohl einverstanden sein wird.)

Dem Maschinenführer L. ging es genau nicht besser wie dem Maschinenmeister M. Auch seine Möbel wurden am 9. Juni auf Veranlassung der Direktion auf die Straße befördert. Dieser Maschinenführer wird durch diese Vorgänge nun hoffentlich einmal gekündigt worden sein, denn er hat gesehen, daß sein ganzes Hand-in-Hand-arbeiten mit der Firma ihm nichts genutzt hat, daß es ihm auch nichts nützt, wenn er sich auf Veranlassung des Herrn Direktor Reichel jun. lange Zeit bemüht hat, die Arbeiter zu veranlassen, aus dem Verband der Fabrikarbeiter auszutreten und sich dem Christl. Fabrik- und Transportarbeiterverband anzuschließen. Er hat, wie dieser Vorkauf zeigt, seinen Dank nun endlich von der Direktion für seine einige Jahre dauernde Unternehmerrundlichkeit erhalten. Hoffentlich zieht der Maschinenführer L. aus diesen Vorgängen die einzig richtige Schlussfolgerung und schließt sich dem Verband der Fabrikarbeiter an, damit er in der Lage ist, sich in Zukunft gegen solche Willkürakte zu schützen. Arbeiterinnen und Arbeiter aus der Chemnitzer Papierfabrik, zieht aus diesen Vorgängen die nötigen Schlussfolgerungen, schließt euch endlich reiflos dem Verband der Fabrikarbeiter an, denn nur dann werdet ihr in der Lage sein, gegen ein derartiges brutales Vorgehen eines Arbeitgebers Widerstand leisten zu können.

Ernst Siegmund.

Industrie der Steine und Erden

Die Arbeitgeber der Enskirchener Industrie feuerfester Erzeugnisse verlangen 20 Prozent Lohnabbau.

Vor nicht langer Zeit erhielten wir vom Arbeitgeberverband Düren eine Einladung nach Enskirchen. Wir waren der Auffassung, die Herren Arbeitgeber wollten aus eigener Einsicht den Lohn erhöhen. In der Sitzung erfuhr wir nun, was die Herren eigentlich wollten. Wir erklärten, keinerlei Abmachungen treffen zu können, bevor wir nicht mit der Arbeiterschaft in Verbindung gekommen hätten. Nachdem auch das geschehen war, und wir so nebenbei den Auftrag erhalten hatten, Lohnsenkung zu verlangen, gingen wir erneut in eine Sitzung und trugen den Arbeitgebern unsere Wünsche vor. Die Arbeitgeber waren, nachdem sie von einer Erhöhung der bisherigen Löhne gehört hatten, darüber ganz erstaunt. Nach ihrer Meinung müßten wir doch wissen, wie schlecht es in der feuerfesten Industrie aussieht. Wir erwiderten, daß bei den niedrigen Löhnen es wohl verhältnismäßig wäre, wenn die Arbeiter den Wunsch äußerten, in ein geringes zu erhöhen. Trotz des Aufgebots aller Gründe, die für eine Erhöhung der Löhne sprachen, war eine Einigung nicht zu erzielen. Die Arbeitgeber haben dann den Schlichtungsausschuß Düren angerufen, um dort einen 20prozentigen Lohnabbau zu erwirken. Am 21. Mai tagte der Schlichtungsausschuß zu dem Auftrage der Arbeitgeber Stellung zu nehmen. Hier erklärten wir nun die Beweggründe der Herren Arbeitgeber, die zu einer Wiedereingliederung des Wirtschaftens führen, wenn 1. die Arbeiter billiger und 2. länger arbeiten und 3. das Interesse am Sparen wieder lebendiger würde. Ein 20prozentiger Lohnabbau wäre unbedingt notwendig, um diese Industrie vor dem Ruin zu bewahren. Die Gegenargumente der Arbeitnehmer hatten wenigstens den Erfolg, daß der Lohnabbau bis zum 30. August verknüpft wurde. Mögen die indifferenten Arbeiter doch erkennen, daß es den Arbeitgebern recht leicht gemacht wird, einen solchen Vorstoß zu wagen, wenn sie jegliches Interesse für ihre wirtschaftliche Lage vermissen lassen. Schülze.

Jugendbewegung.

Berufsschulen und Gewerkschaften.

Vom 21. bis 23. Mai d. J. fand in Hamburg ein Deutscher Berufsschultag statt, dem große Bedeutung beigegeben werden muß. In dem Berufsschultag, dem eine Hochschullehrer-Vorstellung, nachdem erstmalig die vielerlei Berufs- und Fachschullicher-Organisationen teil, indem sie zu einem gemeinsamen Kongress zusammentraten. Das Berufsschulproblem ist in Deutschland noch immer Gegenstand grandioser Auseinandersetzungen. Es sei nur auf die Haltung vieler Unternehmer und Gewerbetreibenden hingewiesen, die der Durchführung des Berufsschulwesens im allgemeinen Widerstand entgegenstellen, oder andererseits ansprechen, die Schulstellen in die Abendzeit zu verlegen. Ja, es gibt Arbeitgebergruppen, die damit drohen, überhaupt keine Lehrlinge einzustellen, die noch die Berufsschule besuchen. Die Gewerkschaften haben das höchste Interesse an der guten Ausübung des Berufsschulwesens und fordern deshalb den Ausbau des Berufsschulwesens. Es ist auch festzustellen, daß große Teile der Berufsschullehrerschaft an einer Zusammenarbeit mit den Berufsorganisationen der Arbeitnehmer interessiert sind. Darum ist es auch möglich, wenn die Gewerkschaften in Zukunft mehr und mehr einen Anteil an dem Berufsschulwesen nehmen.

Der Berufsschultag wurde eingeleitet mit einem Vortrage von Prof. Dr. Alois Fischer (München), der über 'Die Problematik der Berufszulassung in unserer Zeit' sprach und manche wertvollen Gedankengänge entwickelte. Über das Thema 'Der Weg zur Bildung über Berufsschule' sprach Ministerialrat Dr. Mühlmann und Stadtschulrat Sander (Dresden). Der erstgenannte Referent fand an 'anerkannter' Worte für die gewerkschaftliche Bildung der Arbeit.

In einem besonderen Kreise referierte Prof. Gräbner (Chemnitz) über Neuerungen in der Herstellung besonderer Gewerbearten. Von den übrigen Vorträgen sind noch erwähnenswert die Vorträge von Prof. Sackensberg (Dresden), mit Lichtbildern über 'Industrielle Menschenerziehung' und Professor Dankmann (Berlin) über 'Menschenerziehung als Grundlage der Menschenerziehung'. Die Ausführungen des letztgenannten müssen zum schärfsten Widerspruch herausfordern. Was dieser Herr Professor, der für den Reichsverein der Werk-schulen sprach, ausführte, stellt eine Bräuterei und Herabsetzung der gesamten Arbeiterbewegung dar. Aus gedruckten Leitfäden, die dem Vortrage zugrunde lagen, ist folgender Schlußsatz recht interessant und spiegelt die Auffassungen dieses Unternehmervertreters wieder:

Die ideologisch-gewerkschaftlich und parteipolitisch infizierte Masse bildet das größte Hindernis der Eingliederung des Arbeiters in den Betrieb. Diese Ideologie kann im Betrieb nicht überwunden werden, auch nicht außerhalb durch Gegenbewegungen seitens der Unternehmer. Sie kann aber im Betrieb ausgeschaltet werden durch das persönliche Vorbild und Beispiel aller vorgehenden Betriebsleiter, für welche jene Ideologie auch absolut keine Rolle spielt. Die Arbeit im Betrieb folgt ihren eigenen Gesetzen und Notwendigkeiten, nicht utopischen Ideen, die nur hinderlich sind. Und nur das Beispiel lehrt uns sie glauben.

Die auf dem Deutschen Berufsschultag anwesenden Vertreter der freien Gewerkschaften sahen sich daraufhin veranlaßt, dem Deutschen Verband der Reichsvereine hauptamtlicher Lehrkräfte an Berufs- und Fachschulen eine Erklärung zu übermitteln, die folgenden Wortlaut hat:

Die von der Leitung des Deutschen Berufsschulstages 1928 in Hamburg eingeladenen und anwesenden Vertreter der freien Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten geben nach dem gehörten Vortrage des Herrn Prof. Sackensberg (Dresden) und den dazu vorliegenden Leitfäden folgende Erklärung ab: Die im Referat und in den vorliegenden Leitfäden geäußerten Gedankengänge stellen eine grobe Herabsetzung und Bräuterei der freien Arbeiter- und Angestellten-Gewerkschaften dar und verkennen völlig die Bedeutung derselben für Volk und Staat. Da dem Referat eine Aussprache nicht folgte und somit die Darlegung unseres Standpunktes nicht möglich wurde, bringen die Unterzeichneten durch diese Erklärung lediglich zum Ausdruck, daß nach den dargebrachten Ausführungen des Herrn Prof. Dankmann die im Interesse der Förderung des Berufsschulwesens erwünschte Zusammenarbeit aller Kreise auf das ernsteste gefährdet worden ist.

Da es der Leitung nicht möglich erschien, diese Erklärung, wie gefordert, in öffentlicher Sitzung zur Verlesung zu bringen, wurde sie dem veranstaltenden, Spitzenverbande der Berufslehrkräfte nochmals mit dem Bemerken zugesandt, daß die auf dem Kongress anwesenden Vertreter der freien Gewerkschaften dafür Sorge tragen werden, daß die Auffassungen von Prof. Dankmann allen Kreisen der Gewerkschaftsbewegung zugänglich gemacht würden. Die Befreiungen, den Jugendlichen und den Arbeiter vollkommen dem Betrieb zu überantworten, stellen eine Gefahr dar, die erkannt werden muß. Es ist hier nicht der Raum, darüber eingehend zu reden. Es sollte allerdings zu denken geben, daß solche Ausführungen im Rahmen des Deutschen Berufsschulstages gemacht werden konnten.

Aufgabe der Gewerkschaften muß es sein, sich mehr noch als bisher um die schulische Erziehung innerhalb der Berufsschulen zu kümmern, und zu versuchen, maßgeblichen Einfluß auf die Gestaltung des Unterrichts, des Lehrstoffes usw. zu gewinnen. Aus den Reihen der geschulten und sachkundigen Vertrauensleute sollten auch Kräfte herangezogen werden, die praktisch an der Berufsschularbeit teilnehmen. Dadurch ist es möglich, Hand in Hand mit den Berufsschullehrern die Ausbildung der erwerbsfähigen Jugend bestens zu fördern. W. C.

Literarisches.

Gesundheitspflege der Nieren und Harnorgane von Prof. Dr. Richter. 111 Seiten. Preis gebunden 1,85 Mk. Max Hefes Verlag, Berlin W 15. Viele Nierenkrankheiten entwickeln sich langsam, die Anfangsercheinungen bleiben unbeachtet und ärztliche Hilfe wird vielfach nicht rechtzeitig, oft zu spät angerufen. In ausführlichen Kapiteln werden die Erscheinungen bei Erkrankungen der Nieren und Blase besprochen, die einzelnen Ursachen und Formen der Nierenkrankheiten behandelt. Zum Schluß gibt der Verfasser zahlreiche Ratsschlüsse als Frucht langjähriger Erfahrungen. Viele Abbildungen unterstützen die klaren Ausführungen. Da erwiesenermaßen die Erkrankungen der Nieren und Harnorgane seit dem Kriege eine ungewöhnliche Steigerung erfahren haben, kommt das Buch wie gerufen und wird bei weitem Verbreitung viel Segen stiften. M.—

Der wahre Sozialismus der Zukunft. Von Professor Dr. August Forel. 22 Seiten, 20 Pf. Verlag Deutscher Arbeiter-Abteilungsband, Berlin SO 18, Engelkestr. 29. — Forel stellt Grundsätze auf, die er nicht nur theoretisch anspricht, sondern die er selbst fast 50-jährige selbst erlebt. Er unternimmt den Versuch einer sozialistischen Morallehre, um mit ihr zu dem wahren Sozialismus der Zukunft zu kommen. Wir können die kleine Schrift unseren Mitglieberten sehr empfehlen.

Führer und Masse in der Demokratie von Kurt Geyer. Verlag J. H. W. Dieck Nachf., Berlin. Preis 2,00 Mk. Ob wir uns als Führer, Helfer oder Gefolgschaft fühlen, ob wir als bewußte Staatsbürger aktiv am Geschehen unseres Landes teilnehmen oder in romanischem Nihilismus unseren abseits stehen, Geyer bietet jedem von uns eine solche Fülle von Klarheit über unsere tatsächliche Lage, wie über den Weg, den wir zu gehen haben, daß kein Buch nicht dringend genug empfohlen werden kann. Es ist ein Lehrbuch demokratischer Politik und Erziehung, wie wir es besser kaum denken können.

Die Einheit der Arbeiterklasse. Bericht über das Organisationsproblem, erstattet der Exekutive der Sozialistischen Arbeiter-Internationale, vom Sekretariat der SAJ. Deutsche Ausgabe. Herausgegeben vom Vorstand der SAJ. Verlag von J. H. W. Dieck Nachfolger, 1928. Preis 40 Pf. Dieser Bericht des Sekretariats der SAJ versucht das Organisationsproblem der Einigung der Arbeiterklasse in seinen Hauptlinien klarzulegen und verdient deshalb die weiteste Verbreitung.

Der Sozialismus als Bewegung und Aufgabe. Von Karl Memmie, Duiker-Verlag, Genrich Becker, Berlin-Westhof, 1928. Preis 1,00 Mk. — Ein sehr wertvolles und geistreiches Buch. Der Verfasser, der bekannte Herausgeber der Blätter für religiösen Sozialismus, der auch in der 'Arbeit' mehrfach zu Worte gekommen ist, macht einen fleißigsten Versuch, die sozialistische Bewegung als Massenbewegung vom Standpunkt der religiösen Sozialisten darzustellen. Im 2. Teile der Schrift behandelt er die großen kulturellen Aufgaben des Sozialismus, zeigt aber auch die Schwierigkeiten auf, die der Verwirklichung der sozialistischen Ziele entgegenstehen. Auch dem Wesen der Gewerkschaften widmet er einige sehr wichtige Seiten. Das Ziel des Buches ist auf die Schaffung des sozialistischen Menschen gerichtet. Wir können es allen unseren Freunden, die an dem Werden des Sozialismus Anteil nehmen, auf das wärmste empfehlen.